

Ausgabe 03-04/2022

Zeitschrift des
Verbandes der Lehrkräfte an beruflichen Schulen
in Bayern e.V.

VLB akzente

Fachtagung

Bildung für
nachhaltige Entwicklung

02.04.2022



Uneingeschränkt solidarisch mit der Ukraine – VLB

Jetzt sind auch wir gefordert!

Die Rolle bayerischer beruflicher Schulen im Ukrainekrieg



PANKRAZ MÄNNLEIN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

noch immer fassungslos blicken wir auf die schreckliche Situation in der Ukraine. Das Leid der Menschen betrübt uns alle, zugleich sind wir tief bestürzt über die Aggression des Angriffskrieges. Doch was können wir tun?

Wir beziehen Stellung

Der VLB verurteilt klar den Angriff Russlands auf die Ukraine. Autokrat Wladimir Putin handelt völkerrechtswidrig. Wir stehen uneingeschränkt solidarisch an der Seite der Ukraine.

Wir gewährleisten die Integration

Wir Lehrkräfte beruflicher Schulen stehen abermals bereit, wenn es um die Integration derer geht, die dem Krieg und Tod entfliehen können. Wie in der Flüchtlingskrise 2015 und den Folgejahren, sind wir auch jetzt bereit, uns dieser erneuten Aufgabe zu stellen und uns mit allen Kräften für die Kriegsflüchtlinge zu engagieren!

Wir vermitteln Werte

Die Haltung, die wir zeigen und leben, müssen wir gleichermaßen unseren Schülerinnen und Schülern vermitteln. Die klare Meinung zum völkerrechtswidrigen Angriffskrieg müssen wir noch deutlicher zum Ausdruck bringen. Unsere Schülerinnen und Schüler erreicht aus der Ukraine eine Flut von Nachrichten über klassische und vor allem soziale Medien. Diese richtig einzuordnen, sie zu verstehen, auch Fake News und Meinungsmache zu erkennen, demokratische Grundwerte zu vermitteln – all das fordert jede und jeden von uns, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und noch mehr:

Wir sind für unsere Schülerinnen und Schüler da

Obwohl berufliche Schulen eine starke fachliche Ausrichtung haben, werden wir uns in diesen Tagen mehr denn je auf die obersten Bildungsziele und die Belange der uns anvertrauten jungen Menschen konzentrieren. An unseren beruflichen Schulen sind die meisten Schülerinnen und Schüler zum letzten Mal in einem Klassenverband erreichbar. Anstatt mit dem Smartphone alleingelassen zu sein, können wir uns in der Klassengemeinschaft austauschen, über Ängste und Nöte reden und diese hoffentlich etwas mindern. Lassen Sie uns diesen wertvollen, geschützten Raum jetzt nutzen!

Wir haben viel zu bieten

Die aktuelle Situation stellt eine pädagogische Herausforderung dar, die wir annehmen müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, „so wie immer“, hätte ich jetzt fast angefügt. Da bei einem Krieg in Europa – wie wir ihn jetzt erleben müssen – nichts „wie immer“ ist, bitte ich Sie, auch Hilfen zu nutzen. Überall dort, wo Sie entsprechende Unterstützung, z. B. durch Schulsozialarbeiter/-innen, Fachkräfte zur sonderpädagogischen Förderung, Schulpsychologinnen und Psychologen etc. haben, sollten Sie diese einbinden und die Schülerinnen und Schüler über dort verfügbare Hilfsangebote informieren.

Wir leisten konkrete Hilfe

Und zuletzt möchte auch ich auf externe Hilfsangebote verweisen. Der Verband sammelt selbst keine Spenden, bittet Sie aber ausdrücklich darum, die Bürger der Ukraine nach Kräften zu unterstützen. (Lesen Sie mehr dazu auf Seite 24, Anm. d. Red.)

Hoffen wir auf ein schnelles und friedenschaffendes Kriegsende!

Ihr Pankraz Männlein
Bamberg im Februar 2022

Thema des Tages

RANDOLF JOHN



Die Wirtschaftsschule gefährdet keine anderen Schularten

Die Einführung der 5. Jahrgangsstufe an der bayerischen Wirtschaftsschule wird derzeit kontrovers diskutiert. Erstaunlich dabei ist, dass bei Entwicklungsschritten im kleinen Wirtschaftsschulbereich sofort Gefährdungen anderer großer Schularten „gewittert“ und mit Vehemenz kundgetan werden. Ein Blick auf kultusministerielle Zahlen (siehe Seite 9, Anm. d. Red.) zeigt die unberechtigte Aufgeregtheit hinsichtlich des optionalen Bildungsangebotes. Denn anders als dies bei der allumfassenden Einführung der Realschule ab der 5. Klasse im Jahr 2000 der Fall war, kann die Wirtschaftsschule die Gesamtstatik unseres bayerischen Bildungssystem nicht ins Wanken bringen. Viel mehr kann eine optionale 5. Jahrgangsstufe diese kleine berufliche Schulart stabilisieren und für unsere bayerischen Schüler/-innen ein höchst attraktives Bildungsangebot erhalten.

Dramatische Schülerrückgänge

Seit dem Jahr 2000 blieb die bayerische Wirtschaftsschule von den Schülerströmen, die sich nach der 4. Jahrgangsstufe auf die weiterführenden Schulen (Mittelschule, Gymnasium und Realschule) verteilen, bis heute abgeschnitten – als einzige weiterführende Schulart. Zugleich trat die Mittelschule in direkte Konkurrenz zur zweistufigen Wirtschaftsschule. Aktuell bietet die Mittelschule ab 2020/21 soge-

nannte M-Kurse in Jahrgangsstufe 5 und 6 sowie jahrgangsübergreifendes Lernen (Jami) ab 2022/23. Diese Entwicklungen wurden und werden übrigens realisiert, ohne die Auswirkungen auf die kleine Schulart Wirtschaftsschule mitzudenken. All dies hat zu dramatischen Schülerrückgängen bei der Wirtschaftsschule geführt. Von ca. 25 200 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2004/05 sank die Zahl auf ca. 16 100 in 2021/22.

Ökonomische Grundbildung und eine Top-Allgemeinbildung

Dabei ist die Wirtschaftsschule dank der umgesetzten curricularen Neuausrichtung ab 2014 höchst modern und als erste bayerische Schulart kompetenzorientiert aufgestellt. Unter dem Motto „anwendungsorientiert und praxisnah“ liefert die Wirtschaftsschule daher mit einem einzigartigen, hochqualifizierten „Lehrer/-innen-Mix“ – Berufliche Lehrkräfte, Gymnasial-, Realschul- und Fachlehrkräfte – eine gelungene und ausgereifte Bildungskombination. Das Ergebnis sind für das private Leben gut vorbereitete und auf dem Ausbildungsmarkt dringend nachgefragte Absolventen/-innen.

Neue juristische Entwicklungen

Seit Ende Januar 2022 ist ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs

rechtskräftig, das privaten Wirtschaftsschulen die Tür öffnet, eine Jahrgangsstufe 5 in Form einer Ersatzschule anzubieten. Damit dürfte weitere Bewegung in die Diskussion um die notwendige strukturelle Weiterentwicklung der Schulart kommen. Das Urteil finden Sie unter www.ogy.de/ws-urteil

Bitte fair bleiben!

Entscheidungsträger haben es nie leicht. Aber sie sollten die richtigen und zutreffenden Argumente kennen. Letztlich geht es um ein hohes Gut: Es geht um unsere Schülerinnen und Schüler, nicht um Schularten! Diese Grundhaltung sollte alle Diskussionen um Entwicklungsperspektiven unseres bayerischen Schulwesens leiten. Ein bildungspolitischer Gedankenaustausch und anschließender Entscheidungsprozess, die sich nicht auf Vorurteile, unzutreffende „Gefährdungsszenarien“ oder Verbandsinteressen stützen, sind in diesem Zusammenhang sicherlich fruchtbar. Ebenso hilfreich sind die Orientierung an den Prinzipien der Durchlässigkeit und der Wahlfreiheit bezüglich individueller Bildungswege sowie redliche und am Wohl unserer Schüler/-innen orientierte Argumente. Der VLB ist hierzu absolut bereit.

Ihr Randolph John
VLB-Referent für Wirtschaftsschulen

VLB-Fachtagung am 2. April 2022 in Mindelheim

BNE: Bildung für nachhaltige Entwicklung

ab 09:00 Uhr	Begrüßungskaffee, Beginn der Hauptveranstaltung	12:00 – 12:45 Uhr	Mittagspause mit regionalen Speisen
10:15 – 12:00 Uhr	Impulsvortrag Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Radermacher, Universität Ulm	12:45 – 15:00 Uhr	Module und Resümee
	Podiumsdiskussion mit Detlef Fischer, VBEW Karl Geller, VLB Mdgt Werner Lucha, StMUK Gerhard Pfeifer, IHK Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Radermacher, Universität Ulm Moderation: Dr. Siegfried Hummelsberger	15:10 – 16:10 Uhr	VLB-Fachgruppen treffen sich
			Details und Informationen finden Sie ab Seite 18.

Unsere Themen

■ **Kommen Sie zur VLB-Fachtagung**

Am 2. April widmen wir uns in Mindelheim ausführlich und mit hochkarätigen Gästen der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

■ **Bayerische Wirtschaftsschule**

Randolf John, VLB-Referent für Wirtschaftsschulen, skizziert, dass anders als in der Öffentlichkeit dargestellt wird, „seine“ Schulart andere nicht gefährdet.

■ **Fehlende Schüler = fehlende Fachkräfte**

Martin Ruf beleuchtet die Problematik der Fachkräftesicherung und bespricht dies mit Dr. Siegfried Hummelsberger, VLB-Referent für Berufs- und Bildungspolitik.

■ **AMIS-Bayern**

Rudolf Keil und Astrid Geiger informieren gemeinsam mit AMIS-Bayern über deren Angebot.

■ **Förderberufsschulen**

Zu den acht Schularten, die der VLB vertritt, zählen auch die Förderberufsschulen. Ein eindrucksvolles Beispiel schildert Arno Zandl.

■ **Aktive Fachgruppen**

Wilhelm Ott, Sprecher der FG Schulleiter, Armin Ulbrich, VLB-Landesseniorenvertreter, und Ada Wohlrab, VLB-Referendarssprecherin, berichten aus ihren Fachgruppen.

■ **Schuldrechtsreform**

Martin Ruf, VLB-Redakteur, geht in einem „akzente spezial“ auf die Neuerungen im BGB ein – Neuerungen nicht nur für den Wirtschaftslehreunterricht.

Aus aktuellem Anlass

Pankraz Männlein

02 Stellungnahme zum Ukrainekrieg

Thema des Tages

Randolf John

04 Die Wirtschaftsschule gefährdet keine anderen Schularten

Bildungspolitik

Rudolf Keil, Pankraz Männlein

07 Der VLB zum Gespräch in der Staatskanzlei

Martin Ruf

04 Die heute fehlenden Schüler/-innen sind die morgen fehlenden Fachkräfte

Martin Ruf

05 Interview mit Dr. Siegfried Hummelsberger

Randolf John

09 Die 5. Jahrgangsstufe an Wirtschaftsschulen

Dienstrecht

Rudolf Keil, Astrid Geiger

12 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen in Bayern (AMIS) nimmt Fahrt auf

Rudolf Keil, Astrid Geiger

13 Verlängerung der Ausnahmeregelung zum Betriebspraktikum

Redaktion

13 Richtigstellung zur Ausgabe 02/2022

Anita Luft

14 Bezirkspersonalrat am LAS Gunzenhausen

Lehrerbildung

Prof. Dr. Mona Riemenschneider

15 Ingenieurpädagogik in Niederbayern

Förderberufsschulen

Arno Zandl

16 Jugendsiedlung mit besonderem sonderpädagogischem Konzept

VLB-Fachtagung

BNE: Bildung für nachhaltige Entwicklung

18 Programm zur VLB-Fachtagung
20 Anfahrtskizze und Vorstellung der gastgebenden Schule

VLB akzente Spezial

Martin Ruf

22 Schuldrechtsreform 2022

Aus dem Verbandsleben

23 Bezirks- und Landesverbände
25 Fachgruppen und Referate
26 Junger VLB
27 Senioren
28 Personalien
31 Termine

Titelbild:

Adobe Stock

Redaktionsschluss

Ausgabe 05/2022:

22.03.2022

Ausgabe 06/2022:

19.04.2022

Der VLB zum Gespräch in der Staatskanzlei

Vertreter des VLB im Gespräch mit Staatsminister Dr. Florian Herrmann

RUDOLF KEIL, PANKRAZ MÄNNLEIN

Pandemiebedingt finden die Treffen des VLB mit Politik und Administration momentan noch immer in eher kleiner Runde statt: Staatsminister Dr. Florian Herrmann empfing den VLB-Vorsitzenden Pankraz Männlein und den Stellvertretenden Vorsitzenden Rudolf Keil Anfang Februar in der Staatskanzlei.

In dem Gespräch, das in einer angenehmen Atmosphäre stattfand, konnte an drei Themenfeldern deutlich gemacht werden, wo den beruflichen Schulen vor allem der „Schuh drückt“:

1. Unterrichtsversorgung
2. Beförderungen ins erste funktionslose Amt
3. Schulverwaltungsangestellte

Seit Jahrzehnten werden zu wenig Lehrkräfte für das berufliche Lehramt ausgebildet. Das Lehramt an beruflichen Schulen ist zu wenig bekannt. Die Maßnahmen des Kultusministeriums der letzten Jahre tragen hier zwar langsam Früchte, z. B. in den Bereichen Metall- und Elektrotechnik, aber an anderer Stelle wird der Bedarf, z. B. im Bereich Sozialpädagogik oder in der Bau- und Informationstechnik besorgniserregend größer und kann nicht mehr mit Regelstudierenden abgedeckt werden. Bayernweit gesehen haben die beruflichen Schulen ein strukturelles Defizit. Gerade mal 94 % des regulären Unterrichtes kann abgedeckt werden. Um in einem ersten Schritt zu einer Vollversorgung zu kommen, gilt es, den eingeschlagenen Weg des jährlichen Mehrs von plus 120 Einstellungen mindestens während der nächsten sechs Jahre fortzuführen.

In den vergangenen Jahren wurden beispielsweise Berufsfachschulen für Kinderpflege, Fachakademien für Sozialpädagogik, Technikerschulen mit den verschiedensten Fachrichtungen oder Fach- und Berufsoberschulen neu gegründet. Um den öffentlichen Dienst und speziell die beruflichen Schulen attraktiv zu halten, müssen den neuen



Von links: Rudolf Keil, stv. VLB-Landesvorsitzender, Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL, Pankraz Männlein, VLB-Landesvorsitzender.

Kolleginnen und Kollegen zeitlich attraktive Beförderungsmöglichkeiten eröffnet werden. So wurden diese neuen Schulen vom Haushaltsgeber mit Stellen im Eingangsamts ausgestattet, was vernachlässigt wurde, sind Stellen für das erste Beförderungsamts. So warten eine Reihe von Studienrätinnen und Studienräten an den FOSBOSen zurzeit knapp zwei Jahre länger als vorgesehen auf ihre Beförderung. Hier muss dringend nachjustiert werden.

Es ist immer fragwürdig, wenn Gleiches ungleich behandelt wird. So trug der VLB auch die mindere Ausstattung der beruflichen Schulen mit Stellen für Verwaltungskräfte vor. Während das Gymnasium bereits ab 501 Schülerin-

nen und Schüler (SuS) eine zweite Vollzeitkraft zugeteilt bekommt, haben die beruflichen Schulen erst ab 701 SuS einen Anspruch darauf. Und dies obwohl bei uns die „Umschlagshäufigkeit“ höher und die Kontakte mit außerschulischen Stellen häufiger und vielfältiger sind. Denn neben den Eltern der SuS müssen immer auch die Betriebe sowie die Innungen und Kammern mitgedacht werden.

Staatsminister Dr. Herrmann zeigte großes Verständnis für die von uns vorgebrachten Problemfelder und sagte uns seine Unterstützung zu. An dieser Stelle sei dem Staatsminister für das offene und freundliche Gespräch nochmals herzlich gedankt. //

Die heute fehlenden Schüler sind die morgen fehlenden Fachkräfte

Schülerschwund: Berufliche Schulen und Bildungsgänge vor dem Aus?



MARTIN RUF

Weg, auf den sich die Gesellschaft längst begeben hat. Die Gründe dafür sind vielfältig, wie die dazugehörige Kausalkette aufzeigt:

- Starker Rückgang der Bewerberzahlen nach Ausbildungsplätzen
- Zunahme des Schülerschwundes an den beruflichen Schulen
- Zunehmende Bedrohung kleinerer Schulstandorte im ländlichen Raum, weil die Vorgaben für Klassen- und Lerninhalte durch digitale Unterrichtsformate nicht mehr erreicht werden können
- Ausbildungsbetriebe finden in diesen Regionen keinen Nachwuchs mehr.

Ende Januar 2022 hat Joachim Maiß, Vorsitzender des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) dazu Stellung bezogen: „Um diesem Automatismus mit all seinen Folgen für den ländlichen Raum auszuweichen, müssen die Vorgaben für Klassengrößen jetzt im ersten Schritt deutlich nach unten justiert werden. Wichtiger ist aber, flexible Lösungen bis hin zu Kooperationen zwischen einzelnen Schulstandorten zu erarbeiten, Lerninhalte durch digitale Unterrichtsformate zu transferieren, um so die Grundversorgung in der Fläche aufrecht zu erhalten.“ Und weiter: „Das gilt umso mehr, da Corona die Lage weiter verschärft hat.

Keine Schüler, keine Fachkräfte, darben die Wirtschaft, schwindende Steuereinnahmen, Wegbrechen des Lebensstandards in der Fläche: Das ist der vorgezeichnete

Beitrag zur Fachkräftesicherung durch die berufsbildenden Schulen

Diskussionsbeitrag des BvLB

Die Untersuchungen von Christensen¹ zeigten bereits im Jahr 2013, dass die Sicherung des Fachkräftebedarfs auf der mittleren Qualifikationsebene die besondere Herausforderung der nächsten Jahre sein wird. Die Qualifikation dieser Fachkräfte wird durch berufliche Bildung erfolgen müssen. Sowohl an der Analyse als an der Perspektive, dass ohne berufliche Bildung der Fachkräftebedarf nicht gelöst werden kann, hat sich auch acht Jahre später nichts verändert.

Ein wesentlicher Teil des Bildungsauftrags der berufsbildenden Schule ist, Bildungschancen zu ermöglichen und Anknüpfungen zu sichern. Viele Schulformen des berufsbildenden Systems stehen für Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit und sorgen seit vielen Jahren für den Erfolg der beruflichen Bildung. Die hohe Anerkennung und weltweite Reputation der dualen Ausbildung wäre ohne die systematisch entwickelten Schulformen der berufsbildenden Schulen nicht denkbar.

Daraus leitet sich ein starkes Argument für den Erhalt des Bildungsangebots ab:

Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit in der Berufsbildung muss in der

Fläche und für alle Jugendliche erhalten bleiben und als zentrales Bildungsziel langfristig gesichert werden.

Ziel ist die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Regionen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Verantwortlichen eine aktive Strukturpolitik verfolgen. Diese betrifft neben Breitbandausbau, der Ansiedelung von Behörden und Institutionen in der Fläche ganz wesentlich den Erhalt und Ausbau berufsbildender Bildungseinrichtungen.

Durch diese Maßnahmen werden sichere Arbeitsplätze geschaffen, die Infrastruktur des ländlichen Raumes gestärkt und Impulse an Wirtschaftsunternehmen gesendet.

Die Forderungen sind:

- Die bestehenden Berufsschulstandorte und Angebote müssen auch dann aufrechterhalten werden, wenn die Anzahl der Ausbildungsplätze rückläufig ist. Dazu ist ein geeignetes Instrument der Planstellenzuweisung zu entwickeln. Fachkräfte in der Region veranlassen Unternehmen zu Investitionen in der Fläche. Die Standortentwicklung

der berufsbildenden Schulen sichert das Potenzial der jeweiligen Region.

- Grundlage gleichwertiger Lebensverhältnisse ist, in allen Regionen für ein ausreichendes Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu sorgen. Und da reicht es nicht allein auf die Wirtschaft zu zeigen. Der Bund und jedes Bundesland kann mit gezielten strukturwirksamen Maßnahmen gezielt Wachstumsimpulse fördern. Dazu gehören vielfältige und leistungsstarke Ausbildungsmöglichkeiten, aber auch Angebote zur Berufsvorbereitung und der Erhalt der Vielfalt berufsbildender Angebote.
- Es werden gesicherte Erkenntnisse benötigt, wie gleichwertige Lebensverhältnisse durch Maßnahmen der Berufsbildung entwickelt werden können. Dazu sind Forschungsprojekte zu initiieren und deren Empfehlungen umzusetzen.
- Eine Untersuchung aus Schleswig-Holstein führt aus: „Auf die sinkenden Auszubildendenzahlen wird mit einer Beibehaltung der Stellenzuweisungen an berufsbildende Schulen reagiert

Denn seit zwei Jahren findet im Grunde viel zu wenig Berufsorientierung statt. Schulpraktika wurden und werden nach wie vor allzu oft ausgesetzt. Weshalb junge Menschen mit Blick auf eine mögliche Ausbildungswahl zögerlich sind.“ Berufliche Bildung ist Wirtschaftsförderung in der Fläche. „Um diese Aufgabe auch zukünftig in Wohnortnähe qualitativ hochwertig gewährleisten zu können und damit die Regionen wirtschaftlich attraktiv zu halten sowie gesellschaftlich zu stärken, ist es zwingend notwendig, dass alle für die berufliche Bildung zuständigen Akteure miteinander Lösungen finden, um langfristig der vorgezeichneten Entwicklung begegnen zu können. Auch mit Blick auf die Entwicklung neuer Berufsfelder muss es möglich sein, agiler zu agieren und mit geringen Schülerzahlen eine zukunftsgerichtete Ausbildung wohnortnah anbieten zu können“, sagt Maiß und verweist auf das BvLB-Positionspapier „Fachkräftesicherung durch die berufsbildenden Schulen“, das alle wichtigen Impulse zur Zukunftssicherung beinhaltet.

Nachgefragt

VLB akzente nahm den Diskussionsbeitrag des BvLB zum Anlass, über die Inhalte und Schlussfolgerungen insbesondere für Bayern, mit dem VLB-Referenten für Berufs- und Bildungspolitik, Dr. Siegfried Hummelsberger, zu sprechen



VLB akzente: Wie bewerten Sie den Diskussionsbeitrag des BvLB insgesamt für Bayern?

Dr. Hummelsberger: Natürlich gibt es

diese Problematik in Bayern auch, allerdings muss man die Situation sehr differenziert je nach Region betrachten. Rund um die Ballungsräume sind die Dinge natürlich ganz anders als in ländlichen und strukturschwachen Räumen. Das Fatale dabei: Gerade in ländlichen Räumen wird die duale Ausbildung oft noch weit höher geschätzt als in den großen Städten – dort steigt die Studierneigung von Jahr zu Jahr und das Gymnasium ist längst zur neuen „Hauptschule“ geworden, sprich: nimmt den größten Anteil einer Jahrgangskohorte auf. Schon heute gibt es in vielen Bereichen einen Mangel an Auszubildenden.

Auch in Bayern wird daher eine Doppelstrategie notwendig sein: Das duale Ausbildungssystem muss gefördert und beworben werden, um die Zahlen insgesamt zu steigern. Gleichzeitig muss dafür Sorge getragen werden, dass die Ausbildungsstrukturen an den beruflichen Schulen in der Fläche auch bei kleineren Zahlen soweit als möglich

und damit eine Zukunftsinvestition in die Berufliche Bildung des Landes Schleswig-Holstein getätigt. Die „demografische Rendite“ verbleibt in den strukturschwachen Regionen und ermöglicht es den Schulen, in eigener Verantwortung Profile zu entwickeln. Dadurch kann Ausbildung in den Regionen erhalten bleiben und bspw. der Übergang in die Berufsausbildung durch besondere Ausbildungsangebote unterstützt werden. Im Sinne eines nachhaltigen Handelns werden langfristig und strukturell die Regionen gestützt. Da davon ausgegangen werden kann, dass trotz der Entwicklungen bezüglich der Altersstruktur in ländlichen Gegenden die Wirtschaftskraft in den Regionen gehalten werden kann, dient diese Strategie langfristig dem Erhalt von Arbeitskräften vor Ort und damit auch der Steigerung der Attraktivität ländlicher Gebiete z. B. für jüngere Familien. Insgesamt wird eine Region durch eine Investition in die berufliche Bildung ökonomisch und soziostrukturell gestärkt. Kaum eine andere (indirekte) Investition in die Wirtschaft des Landes wird ähnlich nachhaltige Effekte erzielen.“ (Böhss u. a. 2014)²

- Unternehmertum kann man nicht staatlich verordnen. Aber es sollten Rahmenbedingungen geschaffen wer-

- den, um es zu fördern. Gut ausgebildete Fachkräfte führen beispielsweise zur Ansiedelung von Gründern in der Branche, die nicht ortsgebunden ist.
- Die Kultusbehörden müssen dabei aktiv auf eine Weiterentwicklung der beruflichen Bildung hinwirken. Neben der Sicherung der Angebote geht es darum, die didaktischen Entwicklungen auf die berufliche und persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie der Bildungspartner auszurichten. Dazu gehört eine zunehmende Heterogenität in den Klassen, die eine individuelle Förderung und Beratung mit sich bringt.
- Das Megathema „Digitalisierter Unterricht“ ist zu stützen und auch in den entsprechenden Ordnungsmitteln zu verankern und mit entsprechenden Ressourcen zu begleiten.
- Es müssen in den Bereichen Integration und Inklusion neue Bildungsangebote geschaffen werden, um auch hier die Fachkräftegewinnung zu stärken.
- Um Berufsschulen und Berufsschulzentren in ländlichen Regionen zu erhalten, soll die Politik für die Einrichtung von Kompetenzzentren, bzw. für deren Weiterentwicklung eintreten. (siehe z. B. die „Berufsschulnetzplanung in Sachsen – <https://www.berufsschulzukunft.sachsen.de/index.html>)

- Verlässliche Strukturen sind verbindlich für bestimmte Zeiträume zu schaffen. Zum Beispiel wird an einem Standort eine Fachklasse für Maler/-innen eingerichtet. Dieser Standort erhält für einen längeren Zeitraum eine Standortgarantie, egal, wie sich die Anzahl der Ausbildungsplätze entwickelt. Dies sichert Investitionen, gut ausgestattete Fachpraxissräume, fachliche versierte Lehrkräfte und signalisiert den Ausbildungsbetrieben und der Innung ein verlässlicher Partner zu sein, auch wenn konjunkturelle oder anderen Gründe zu rückläufigen Ausbildungsplatzverhältnissen geführt haben. Nach der Zeit des Bestandschutzes sind die Schulangebote erneut abzustimmen.

BvLB/Berlin im November 2021

¹Christensen, Björn: Arbeitskräfteprojektion 2030 in den Kreisen in Schleswig-Holstein. Kiel, 2013. analytix GmbH, Institut für quantitative Marktforschung & statistische Datenanalyse. Gutachten im Auftrag der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“.

²Marco Böhss, Axel Grimm, Volkmar Herkner, Matthias Rüh: Weiterentwicklung der Berufsschule im Kontext der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und der Berufsbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein. Ein Forschungsprojekt im Auftrag des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein. Abschlussbericht Flensburg, März 2014

erhalten werden. Das kostet natürlich – aber auch fehlende Fachkräfte bremsen die Wirtschaft und verursachen dadurch Einnahmeausfälle. Eine Lösung könnte da z. B. sein, dass die notwendigen MindeRKlassen nicht nur über den Kultusetat finanziert werden, sondern sich auch das Wirtschaftsministerium entsprechend beteiligt.

VLB akzente: Gilt die Befürchtung des Schülerschwundes auch für uns in Bayern und wenn ja, wie bewerten Sie die Maßnahmen, die seitens des Kultusministeriums dagegen unternommen werden?

Dr. Hummelsberger: Wie bereits erwähnt: Die Ausbildungszahlen sinken seit Jahren kontinuierlich, auch in Bayern – wenngleich nicht überall und nicht in allen Berufen gleichermaßen. In Gesprächen sehen wir, dass der Politik die Problematik durchaus bewusst ist. Momentan sind allerdings fast alle Überlegungen von der Corona-Pandemie und ihren Folgen überlagert. Ich befürchte, dass hier auch einige Probleme verdeckt werden, z. B. wurden örtlich Klassen auf Basis der Schülerzahlen von vor zwei Jahren genehmigt. Es stellt sich die Frage, wie das zukünftig weitergeführt wird.

Letztlich muss man natürlich sagen, dass eine wohnortnahe Beschulung für möglichst viele Azubis in gut ausgestatteten beruflichen Schulen bei zurückgehenden Schülerzahlen ein Zielkonflikt ist, der nur mit zusätzlichen Mitteln aufzulösen ist. Sonst müsste man ehrlicherweise sagen: Wir verzichten auf das eine oder auf das andere. Der VLB fordert deswegen schon länger, dass auch kleinere Klassen gebildet werden dürfen.

Um übrigens auch einmal pädagogisch zu argumentieren: Kleinere Klassen können ja nicht nur unter Kostenaspekten gesehen werden, sie bieten den Lehrkräften auch die Möglichkeit, besser auf die einzelnen Auszubildenden einzugehen und liefern damit bessere Qualität.

Was mir große Sorge bereitet: Gerade in den neu entstehenden Berufen rund um das Internet, die neuen Medien und Social Networks gibt es kaum eine geregelte duale Ausbildung, da sind die Hochschulen und private Bildungsträger viel schneller. Ich würde mir wünschen, dass die beruflichen Schulen hier viel schneller und agiler organisiert werden. Entsprechende Berufsfachschulen könnten hier gute und attraktive Angebote machen – auch und gerade in der

Fläche übrigens, denn dazu braucht man nicht vielmehr als eine gute Internet-Anbindung und entsprechende DV-Fachlehrsäle.

VLB akzente: Interessant ist der Ansatz des Freistaates Sachsen mit ihrer Berufsschulnetzplanung über einen Zeitraum von zehn Jahren. Dieser würde doch Bayern auch gut zu Gesichte stehen – oder?

Dr. Hummelsberger: Da arbeitet ja nicht nur Sachsen neue Konzepte aus, sondern aktuell z. B. auch Schleswig-Holstein (da fand kürzlich eine große Veranstaltung statt) und mehrere andere Länder. Auch in Bayern ist das meines Erachtens sehr begrüßenswert. Man bräuchte eine Art Masterplan, der weit voraus denkt und die beteiligten Akteure mit einbezieht. Vermieden werden muss eine Situation der „Kannibalisierung“, also dass sich Standorte auf Kosten anderer sanieren. Es muss jedem klar sein, dass sich alle beteiligen und auch mit entsprechenden Ressourcen einbringen müssen. Unbedingt müsste auch die Expertise an den beruflichen Schulen im Lande eingebracht werden. Da bemerkt man die Trends und Entwicklungen am schnellsten, oft lange bevor die Entwicklung in der Politik aufschlägt.

Was meiner Meinung nach unbedingt aufhören müsste: Dass es manchen Verantwortlichen ganz recht ist, wenn die Schülerzahlen zurückgehen, weil dann z. B. ein Neubau nicht notwendig oder Stellen eingespart werden können. Und wir dürfen diese Diskussion nicht mit dem Argument der fehlenden beruflichen Lehrkräfte führen. Wenn ein System ohnehin etwas „kränkelt“ muss es gestärkt werden, um die Attraktivität zu steigern. Aus dem Teufelskreis „zu wenig Schüler“ – „zu wenig Lehrkräfte“ müssen wir aussteigen. Wieso sollte ein junger Mensch das berufliche Lehramt anstreben, wenn man andauernd hört, dass die Schülerzahlen sinken? Und zu wenige Lehrkräfte führen dann wieder zu weniger attraktiven Ausbildungsbedingungen...

VLB akzente: Natürlich ist uns bewusst, dass wir als dualer Partner keine Einwirkungsmöglichkeiten auf die Einstellungspraxis der Unternehmen haben. Braucht es hier einen Paradigmenwechsel?

Dr. Hummelsberger: Wir müssen das System als Ganzes sehen, Berufsausbildung kann auf vielen Wegen stattfinden. Der Trend geht bei den jungen Menschen

eindeutig in Richtung hochschulische Ausbildung. Wir brauchen da also bessere Übergänge zwischen dem universitären und dem beruflichen System und wir brauchen attraktive Alternativen zum Studium. Auch eine Ausweitung kooperativer Modelle ist denkbar.

Gemeinsame Anstrengungen braucht es bei jenen, die noch nicht ausbildungsreif oder -willig sind, das ist ein nicht zu unterschätzendes Potenzial.

Ein weiterer Punkt: Die duale Ausbildung ist gerade bei den Hochschulzugangsberechtigten wenig populär. Leider ist es für viele scheinbar attraktiver, nach dem Romanistik-Studium in einer prekären Scheinselbständigkeit zu übersetzen, als nach dem (Fach-)Abitur einen Beruf zu lernen, den Meister zu machen und nach wenigen Jahren einen selbständigen Betrieb führen zu können. Hier sollte verstärkt geworben werden und es braucht „Erfolgsgeschichten“, die überzeugen können.

Zu guter Letzt: Wir werden, solange sich nichts grundlegend ändert, in den nächsten Jahren gar nicht darum herumkommen, verstärkt Zugewanderte in die Ausbildung zu bringen, wenn uns die Facharbeiter nicht ausgehen sollen. Experten sehen einen Bedarf von bis zu 600 000 Fachkräften in den kommenden Jahren. Auch hier müssen passgenaue Konzepte ohne ideologische Scheuklappen entwickelt werden, um den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen gerecht zu werden. In Dänemark habe ich z. B. schon vor vielen Jahren berufliche Schulen erlebt, die sich auf bestimmte Zuwanderergruppen spezialisiert hatten und z. B. in Aarhus afghanische Lehrkräfte als Team-Lehrkräfte und muttersprachliche Sozialpädagogen im Kollegium hatten, unterstützt durch bereits integrierte Mentoren. Ob das jetzt als Modell 1:1 übernommen werden kann, ist eine offene Frage. Aber es zeigt, dass wir nur mit Überlegungen weiterkommen, die oft als „out of the box“ bezeichnet werden.

Das duale Ausbildungssystem hat eine lange und sehr erfolgreiche Tradition, aber wie jede Tradition muss man sie auch stetig weiterentwickeln, damit sie nicht aus der Zeit fällt.

Das Interview für VLB akzente führte Martin Ruf. //

Es ist 5 vor 12

Die 5. Jahrgangsstufe an der Bayerischen Wirtschaftsschule

RANDOLF JOHN

Im Thema des Tages wurde bereits auf die zum Teil irrationalen Reaktionen verwiesen, die von verschiedenen Seiten auf Reformüberlegungen im Wirtschaftsschulbereich erfolgen. Daher soll im Folgenden mit Blick auf unbestreitbare historische Entwicklungen und kultusministerielle Zahlen für mehr Klarheit und Sachlichkeit gesorgt werden.

Die Wirtschaftsschule gefährdet keine andere Schulart

Betrachtet man die Statistik des Kultusministeriums, so wird ersichtlich, dass eine 5. Jahrgangsstufe an den bayerische Wirtschaftsschule die Mittelschule, Realschule und das Gymnasium nicht gefährden. (Tabelle 1)

Übertrittsquoten

Dieser Sachverhalt wird umso deutlicher, wenn man die Übertrittsquoten der Jahre 2011-2021 heranzieht, vgl. Bayerns Schulen in Zahlen 2020/21, S. 18, (Tabelle 2).

Die aufgeführten Statistiken zeigen, dass sich nach der Grundschule die Schüler/-innen seit einem Jahrzehnt in einem nahezu vorhersehbaren Maß auf die bisherigen drei weiterführenden Schularten – auf 1 764 Schulen – verteilen. Daraus resultiert, dass sich Schüler/innen mehrheitlich für Gymnasien, Realschulen und Mittelschulen entscheiden. An dieser Verteilung kann und wird ein optionale 5. Jahrgangsstufe von wenigen vierstufigen Wirtschaftsschulen (maximal ca. 50) so gut wie nichts ändern. Dies belegt auch die Bildungsstatistik des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus.

Ebenfalls müssten vor dem Hintergrund dieser Zahlen alle Stimmen, die eine empfindliche Störung der Gesamtsystematik oder -statik des bayerischen Schulwesens vermuten, verstummen. Weder ist mit einer optionalen 5. Jahrgangsstufe/Vorklasse an der Wirtschaftsschule eine Gefährdung einer der großen Schularten ableitbar, noch sind mit diesem Entwicklungsschritt im Bereich der kleinen Wirtschaftsschule große Nebenwirkungen für das Bil-

dungssystem Bayerns zu befürchten. Die 5. Jahrgangsstufe schafft aber einen Mehrwert für die Schullandschaft!

R6 – Auswirkungen bis heute spürbar

Ein wirkliches Erdbeben auf die Gesamtsystematik des bayerischen Schulwesens löste hingegen die allumfassende Einführung der sechsstufigen Realschule (R6) im Jahr 2000 aus. Dieses Erdbeben wirkt noch heute nach – und zeigt sich insbesondere bei der bayerischen Wirtschaftsschule.

Ein Blick zurück: Im Jahr 2000 wurde von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber und der Kultusministerin Monika Hohlmeier in Bayern die sechsjährige Realschule (R6 – Klasse 5 bis 10) – mit Beginn 5. Jahrgangsstufe, davor 7. Jgst. – eingeführt. Die Erschütterungen, die diese Maßnahme in der Statik des bayerischen Schulsystems verursachte, sind bis heute spürbar. Es folgte der Umbau der Haupt- zur Mittelschule, z.B. die Einbeziehung berufsorientierender Elemente sowie die Einführung des M-Zugs (Mittleren Reife-Zugs) mit Vergabe der Mittleren Reife(!), Ausbau von 9+2-Mittelschulangeboten (neu VK 1+2) mit Mittlerer Reife-Abschluss. Aktuelle, weitere Entwicklungen – die Einführung mittlerer Reifekurse bereits ab der fünften Klasse Mittelschule und das Pilotprojekt „JAMI“ jahrgangsübergreifendes Lernen an der Mittelschule sichern und stabilisieren die Mittelschullandschaft nachhaltig.

Dramatische SchülerRückgänge

Die strukturellen und curricularen Weiterentwicklungen der anderen Schularten und die Tatsache, dass die Wirtschaftsschule als einzige weiterführende Schule ihr Bildungsangebot nicht zum Zeitpunkt der Übertrittsentscheidungen unterbreiten kann, haben bei den Wirtschaftsschulen zu dramatischen SchülerRückgängen geführt.

Tabelle 3 zeigt, dass alle Schularten im letzten Jahrzehnt aufgrund des demografischen Wandels SchülerRückgänge zu verzeichnen hatten. Die Wirtschaftsschule wird jedoch durch die strukturelle Benachteiligung mit dem Rückgang eines Drittels ihrer Schülerschaft existentiell getroffen!

Bei welcher Schulart und bei einem derartigen Rückgang würden Bildungs-

verantwortliche ruhig zuschauen? Bei der Mittelschule wurde nach anfänglichen SchülerRückgängen sofort und wirkungsvoll gehandelt.

Curriculare Erneuerung

Anders sah es bei der kleinen beruflichen Schulart Wirtschaftsschule aus.

Angesichts der SchülerRückgänge antwortete das Kultusministerium vorsichtig mit notwendigen, aber lediglich curricularen Schritten. In diesem Zusammenhang gilt ein Dank rückblickend dem wichtigen „curricularen“ Schritt, der seit 2010/11 unter Mdgt German Denneborg, dem damaligen Leiter der beruflichen Abteilung des KM, eingeleitet wurde. Die Wirtschaftsschule ist daher vom Lehrplan höchst modern aufgestellt und wird aktuell weiterhin nachjustiert.

Hohe Akzeptanz der Wirtschaftsschule

Auch fehlt es der Wirtschaftsschule keinesfalls an Akzeptanz bei Betrieben, Schüler/-innen und Eltern. Das Gegenteil ist der Fall. Unsere bayerischen Betriebe stellen gerne Wirtschaftsschulabsolventen/-innen ein, wissen sie doch über deren Praxisnähe und problemlose Einsatzfähigkeit in Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche. Hier spielt das Fach Übungsunternehmen eine zentrale Rolle, simuliert es doch betriebliche Abläufe und verschafft somit den Wirtschaftsschüler/-innen einen Vorsprung.

Eltern schätzen die große Erfolgssicherheit an der Wirtschaftsschule. Wer als Schüler/-in in der Wirtschaftsschule anfängt, beendet sie in der Regel mit Erfolg.

Keine verfrühte Festlegung

Um mit einem Vorurteil aufzuräumen: Kein/-e Schüler/-in wird durch den Bildungsweg Wirtschaftsschule bereits auf einen Beruf, etwa in Wirtschaft und Verwaltung, festgelegt. Im Gegenteil: Die Absolventen/-innen gehen in alle Bereiche der Berufswelt – Soziales, Gesundheit, Handwerk usw. Denn auch in diesen Bereichen kommt ihnen ihr ökonomisches Grundverständnis zugute. Und die Absolventen/-innen, die das (Fach-)Abitur anstreben, gehen vor oder nach ihrer Ausbildung an die Fach- bzw. Berufsoberschule.

Strukturelle Antwort auf strukturelle Unwucht

Das, was den Zugang an die Wirtschaftsschule erschwert, ist aber die strukturelle Unwucht, die fehlende Anschlussfähigkeit zum Zeitpunkt der Schullaufbahnwahl nach der 4. Jahrgangsstufe. Aus diesem Grund war und ist bei der Profilierung bzw. Entwicklung der Wirtschaftsschule die Frage nach einer Ausdehnung nach unten von grundsätzlicher und zunehmend existentieller Bedeutung. Und eines ist klar: Die Eltern wünschen sich einen früheren Zugang!

Optionale Vorklasse 6 ab 2019/20

Mit großer Freude nahm die Wirtschaftsschulwelt – Eltern, Schüler- und Lehrerschaft – die Einführung (2019/20) der optionalen 6. Jahrgangsstufe (=Vorklasse) an den vierstufigen Wirtschaftsschulen zur Kenntnis. Ein großer Dank geht an die Bildungspolitiker im Landtag und die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw), die sich mit Nachdruck und finanziellen Mitteln für diesen erfolgreichen „Modellversuch – 6. Jahrgangsstufe an der Wirtschaftsschule“ eingesetzt haben. Kurz vor dem letzten Wirtschaftsschultag im März 2019, in Bad Aibling, verkündete Kultusminister Prof. Dr. Piazzolo, dass alle vierstufigen Wirtschaftsschulen eine 6. Jahrgangsstufe anbieten können. Diese Option einer Vorklasse 6, die schwerpunktmäßig auf die Stärkung der Allgemeinbildung konzentriert ist, nutzen derzeit 54 vierstufige Wirtschaftsschulen.

Jahrgangsstufe 5 – Ein Meilenstein

Das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (22.12.2021) hat – wie analog vor Jahren zur Vorklasse 6 – nun das Tor für eine 5. Jahrgangsstufe im Privatschulbereich aufgestoßen. Diese Nachricht sollte – ohne auf juristische Details einzugehen – der Wirtschaftsschullandschaft Mut und Zuversicht geben! Auch ein Antrag der FDP-Fraktion für einen „Modellversuch 5. Jahrgangsstufe“ wurde im Landtag gestellt. Dieser wurde leider mit unzutreffenden Argumenten abgelehnt. Letztlich aber wachsen die positiven Zeichen für die kleine, geschichtsträchtige, aber immer moderne und innovativ aufgestellte Wirtschaftsschule! So hat sich z. B. die JU Bayern hinter die Wirtschaftsschule gestellt. Dies stimmt uns zuversichtlich – für unsere bayerischen Schüler und Schülerinnen!

Tabelle 1

Weiterführende Schulen in Bayern*	Anzahl Schulen	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Klassen	Anzahl Lehrkräfte als Personen	Relativer Schulbesuch in Jgst. 8*
Mittelschule	956	194 634	10 014	20 858	ca. 30 %
Realschule	375	213 433	8 399	17 585	ca. 31 %
Gymnasium	433	314 712	9 709	30 733	ca. 32 %
Wirtschaftsschule	75	16 192	796	1 689	ca. 2 %

(Quelle: Bayerns Schulen in Zahlen 2020/21, hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München, Reihe A – Bildungsstatistik, Heft 71, S. 8, 19, 32 ff.) *ohne Förderzentren sowie Schulen besonderer Art und Freie Waldorfschulen

Tabelle 2

Übertritt zum Schuljahr	in das Gymnasium	in die Realschule	in die Mittelschule
2011/2012	39,8 %	27,3 %	31,3 %
2012/2013	39,5 %	28,2 %	30,6 %
2013/2014	39,3 %	28,1 %	30,7 %
2014/2015	39,1 %	28,3 %	30,6 %
Weiterführende Schulen Jgst. 2015/2016	39,1 %	28,7 %	30,1 %
2016/2017	39,3 %	28,6 %	30,0 %
2017/2018	39,4 %	28,4 %	29,8 %
2018/2019	39,6 %	28,0 %	30,0 %
2019/2020	39,4 %	27,9 %	30,3 %
2020/2021	39,3 %	28,5 %	29,5 %

Tabelle 3

Schuljahr	Mittelschule	Realschule	Gymnasium	Wirtschaftsschule
2010/2011	220 001	241 751	387 761	23 972
2020/2021	194 634	213 433	314 712	16 192
Rückgang abs.	25 367	28 318	73 049	7 780
Rückgang %	11,5	11,7	18,8	32,5

Schüleranzahl an den Schularten in 2010/11 und 2020/21 (vgl. Bayerns Schulen in Zahlen 2020/21, S. 32 – 41)

Vorteile einer Jahrgangsstufe/Vorklasse 5

Sollte auch die Wirtschaftsschule als weiterführende Schulart ihr Bildungsangebot nach der 4. Jahrgangsstufe unterbreiten können, so würde dies auch mit einem positiven Nebeneffekt für alle anderen Schularten einhergehen: die strukturell bedingten, späteren „Schülerwanderungen“ zwischen den Schularten und auch erforderlichen Schullaufbahnkorrekturen vor allem in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 dürften sich verringern. Klassenbildungen und Schuljahresplanungen, insbesondere in den Mittelschulen, könnten folglich auf einer sicheren Basis als bislang vorgenommen werden.

Mittelschule wird nicht gefährdet

Ein weiterer Umstand darf nicht vergessen werden: Eine 5. Jahrgangsstufe an der Wirtschaftsschule dürfte bei den Übertritten nach der 4. Klasse tatsächlich weniger die Mittelschule als die Realschule bzw. das Gymnasium betreffen. Denn Eltern werden eher für ihre Kinder zwischen Realschule und Wirtschaftsschule bzw. zu einem kleinen Teil zwischen Gymnasium und Wirtschaftsschule entscheiden. Diese Schüler/-innen wären aber ohnehin nicht an die Mittelschule übergetreten.

Keine Gefährdung, sondern gefährdet

Und noch ein Punkt darf nicht außer Acht gelassen werden: Die Schulart Mittel-

schule hat in ihren Einzugsgebieten häufig zahlreiche im Wettbewerb stehende Mittelschulen. Insofern dürften sich aufgrund ihrer hohen Anzahl (956 Mittelschulen) mit vielen Schulstandorten die zahlreichen Mittelschulen mit ihren unterschiedlichen Angeboten zum Teil selbst Konkurrenz machen. Die wenigen Wirtschaftsschulen mit einer möglichen optionalen 5. Jahrgangsstufe/Vorklasse sind hier als „Konkurrenz“ als vernachlässigbar einzustufen. Dies umso mehr, als sie aufgrund ihrer geringen Anzahl und ihrer Begrenzungen hinsichtlich Lehrpersonals oder auch ihrer Unterrichtsräume nur sehr eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Wertvolles Bildungsangebot erhalten

Aber das durch die strukturelle Benachteiligung gefährdete Bildungsangebot der bayerischen Wirtschaftsschule kann mit einer Vorklasse 5 gestärkt bzw. stabilisiert werden. Und für unsere bayerischen Schüler/-innen und Eltern bestehen zu einem wichtigen Moment der Schullaufbahn-Entscheidung echte Durchlässigkeit und erhöhte Wahlmöglichkeiten.

Verbandspolitischer Einsatz

In Kontinuität zu seinem Vorgänger Jürgen Wunderlich übernahm unser VLB-Landesvorsitzender Pankraz Männlein das „bildungspolitische Thema“ bayerische Wirtschaftsschule höchst persönlich.

In enger Abstimmung mit dem Referenten für Wirtschaftsschulen Randolf John und der „ARGE Bayerische Wirtschaftsschule“ (LEV, DBW, VBP, VLB) werden die berechtigten Interessen unserer kleinen beruflichen Schulart gegenüber den Entscheidungsträgern geschlossen und erfolgreich vertreten.

Mit großem Bedauern nimmt der VLB zur Kenntnis, dass unter Verweis auf unerwünschte Nebenwirkungen für die Gesamtsystematik (der bereits damals bei der Einführung der R6 wichtig im Interesse aller bayerischen Schüler/-innen berechtigt gewesen wäre), notwendige existentielle Anpassungsschritte für die berufliche Schulart Wirtschaftsschule hinausgezögert, wenn nicht sogar unterlassen werden.

Bildungspolitisches Alleinstellungsmerkmal

Kein anderes Bundesland Deutschlands kann darauf verweisen, die ökonomische Bildung im Schulwesen vergleichbar systematisch verankert zu haben. Bay-

erische Schüler/-innen haben somit ein Privileg. Dieses bayerische Alleinstellungsmerkmal aufgrund – wie die Zahlen belegen – haltloser Gefährdungsszenarien zu opfern, wäre eine bildungspolitische Sünde! Zuversichtlich stimmen uns – und dies soll an dieser Stelle mit Dank betont werden – die zahlreichen prominenten Unterstützer aus Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, die sich in einem „dicken“ Unterstützerhandbuch für eine 5. Jahrgangsstufe an der Wirtschaftsschule ausgesprochen haben.

Entscheidungsträger sind zum Handeln aufgefordert

Die strukturell bedingte Gefährdung einer traditionsreichen und innovativen Schulart muss unsere Bildungsverantwortlichen im Landtag und Kultusministerium alarmieren. Sie müssen entscheiden, ob und wie die Zukunft der Wirtschaftsschule als bildungsökonomische Erfolgsgeschichte bayerischen Unternehmertums und bayerischer Bildungspolitik seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts weitergeschrieben wird.

Unsere bildungspolitischen Entscheidungsträger können sich für eine Stärkung, letztlich für den Erhalt der bayerischen Wirtschaftsschule bekennen und einsetzen. Es ist Zeit, nach über zwanzig Jahren die strukturelle Schiefelage zu begradigen. Auch die Wirtschaftsschule ist an die Schülerströme anzubinden, damit Durchlässigkeit und faire Zugangsbedingungen für unsere bayerische Schüler- und Elternschaft zur Geltung kommen können. Andernfalls riskiert Bayern, diese Schulart zu verlieren ... //



Automatische Info erhalten, wenn eine neue VLB akzente erscheint und gleich online lesen. www.vlbbayern.de/service/vlb-akzente

Randolf John, VLB-Referent für Wirtschaftsschulen:

„Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: die Wirtschaftsschule gefährdet keine anderen Schularten und hat keine Auswirkungen auf die Gesamtsystematik des bayerischen Schulwesens!

Ganz im Gegenteil zur im Jahr 2000 eingeführten sechsstufigen Realschule. Leider wurde die Wirtschaftsschule damals von den Schülerströmen, die sich nach der 4. Jahrgangsstufe auf die Schularten verteilen; dies spiegelt sich letztlich in einem dramatischen Schülerrückgang wider. Die stetige curriculare Weiterentwicklung gewährleistet eine hohe Qualität der Schulart, die verlässlich gut ausgebildete Absolventen hervorbringt, welche problemlos ihren Platz im Berufsleben oder einer späteren universitären Ausbildung finden. Der VLB fordert deshalb weiter die Einführung der 5. Jahrgangsstufe an den bayerischen Wirtschaftsschulen, um so die hochwertige ökonomische Bildung gewährleisten zu können!“

Pankraz Männlein, VLB-Landesvorsitzender:

„Die Wirtschaftsschule ist ein Erfolgsmodell! Keine andere Schulart im bayerischen Schulsystem beschult junge Menschen so zuverlässig mit vertieftem ökonomischem Wissen, wie diese berufliche Schule. Realschulen und Mittelschulen kritisieren das Bestreben der Wirtschaftsschulen – die Einführung einer optionalen 5. Jahrgangsstufe/Vorklasse – zu Unrecht, da die Wirtschaftsschule den anderen Schularten so gut wie keine Schüler/-innen entzieht, sondern eine weitere attraktive Übertrittsmöglichkeit bietet. Der Verband der Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Bayern e. V. ist gewillt, sich weiter mit seinen Partnern aus Politik und Wirtschaft für die 5. Jahrgangsstufe an den bayerischen Wirtschaftsschulen stark zu machen, um so das beispielhafte Angebot nicht nur zu erhalten, sondern zu erweitern.“

Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen in Bayern (AMIS-Bayern) nimmt Fahrt auf

Dienstrecht kompakt

RUDOLF KEIL, ASTRID GEIGER



Ziemlich genau vor einem Jahr, in der VLB akzente Ausgabe 03-04/2021 haben wir davon berichtet, dass am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) nach vielen Jahren der Bemühungen des Gesamtgremiums des Hauptpersonalrates im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus das Arbeitsmedizinische Institut für Schulen (AMIS-Bayern) an den zentralen Standorten München und Bamberg aufgebaut wird.

Heute, ein Jahr später, bietet das AMIS-Bayern unseren Kolleginnen und Kollegen Hilfestellungen und Beratungen an. Denn das AMIS-Bayern wurde beauftragt, staatliches Personal an staatlichen Schulen in arbeitsmedizinischen, arbeitspsychologischen und sicherheitstechnischen Fragestellungen zu beraten und unterstützen.

Themenschwerpunkte, im Detail auf der Homepage des AMIS-Bayern (www.amis-bayern.de) nachzulesen, sind:

- Sicherheitstechnische Beratung
- Arbeitsmedizinische Beratung
- Arbeitspsychologische Beratung
- Gefährdungsbeurteilungen
- Begehungen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Mutterschutz

Um Ihnen das Angebot von AMIS-Bayern und dessen zukünftigen, weiteren Ausbau vorzustellen, werden wir in den folgenden Ausgaben der akzente in einer Fortsetzungsreihe darüber berichten. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen die Informationen von AMIS-Bayern vor, die Sie auch auf der VLB-Homepage finden können:

Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung an Schulen in Bayern

Das Team des AMIS-Bayern unterstützt Sie als Schulleitung und Lehrkraft in allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung im Schulalltag.

Am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wird aktuell im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMG) und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) das Arbeitsmedizinische Institut für Schulen (AMIS-Bayern) aufgebaut.

Im Rahmen des Dienststellenmodells unterstützt AMIS-Bayern staatliche Schulen bei der Umsetzung der Vorschriften des Arbeitsschutzes am Arbeitsplatz Schule. Durch die Kooperation mit dem AMIS-Bayern am LGL haben Schullei-

tungen und Lehrkräfte die Chance, den Arbeits- und Gesundheitsschutz an ihrer Schule nachhaltig zu etablieren und weiterzuentwickeln. Dabei stellt das AMIS-Bayern keine Kontroll- oder Aufsichtsbehörde dar, sondern möchte dafür sorgen, dass an den Schulen alle gesund und sicher ihrer Arbeit nachgehen können.

AMIS Bayern berät in arbeitsmedizinischen, arbeitspsychologischen und sicherheitstechnischen Fragen, dazu gehören zum Beispiel folgende Aufgaben und Projekte: Ein konkretes Beispiel für ein gesundheitsbezogenes Projekt: „Lärm-

belastung und stimmliche Belastung an Schulen“. AMIS-Bayern unterstützt Schulleitungen und Lehrpersonal bei der Auswahl und Umsetzung lärmpräventiver Maßnahmen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Methodenvielfalt. Neben der Durchführung raumakustischer Messungen (Lärmpegel, Nachhallzeit) werden audiometrische Untersuchungen, Schulungen zum Thema Lärm und Stimme sowie Befragungen des Schulpersonals zum subjektiven Lärmerleben angeboten. Mit dem Schuljahr 2021/22 möchte das AMIS-Bayern im Projekt volle Fahrt aufnehmen und lädt alle staatlichen Schulen in Bayern herzlich dazu ein, sich bei Interesse am Projekt oder zu einzelnen Inhalten zu melden.

Das Thema, zu dem Sie Informationen oder Beratung wünschen, ist hier nicht aufgeführt? Kontaktieren Sie AMIS-Bayern gerne – dort erhalten Sie Unterstützung, ein passendes Beratungsangebot zu finden. Um auf Ihre individuellen Anfragen eingehen zu können, ist AMIS-Bayern interdisziplinär aufgestellt und arbeitet ganzheitlich. Neben Betriebs- und Fachärzt/-innen für Arbeitsmedizin (AMIS-MED@lgl.bayern.de), sind Arbeitspsycholog/-innen (AMIS-PSY@lgl.bayern.de), Fachkräfte

für Arbeitssicherheit (AMIS-FASI@lgl.bayern.de) sowie Assistenzpersonal für das AMIS-Bayern tätig.

Wie können Sie AMIS-Bayern erreichen?

Das AMIS-Bayern ist an zwei Standorten des LGL angesiedelt: In München und Bamberg. Neben der Beratung vor Ort, kommen wir auch gerne an Ihre Schule oder Sie nutzen einfach unser vielfälti-

ges digitales Angebot. Alle Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter www.amis-bayern.de //

Dr. Sarah Becker, Victoria Heumann

Quellenangaben:

Abbildung 1: AMIS-Bayern

Abbildung 2: Zahnrad: PantherMedia/ Waldemar Hölzer. Charaktere: simpleshow Character Creator

Verlängerung der Ausnahmeregelung zum Betriebspraktikum

Der Hauptpersonalrat informiert

RUDOLF KEIL, ASTRID GEIGER

Auf Antrag des Hauptpersonalrates wurde die Ausnahmeregelung zur Durchführung des Betriebspraktikums für Lehrkräfte an staatlichen beruflichen Schulen bis zum 01. September 2022 verlängert.

Der Nachweis eines Betriebspraktikums ist Voraussetzung für die Übertragung eines Amtes mit einem höheren Grundgehalt sowie für die Übertragung einer Funktion an staatlichen beruflichen Schulen (vgl. KMS vom 9. September 2019 Gz VI.7-BP9010.1-7b.78 770). In Ergänzung des KMS vom 17. Juni 2021 (VI.7-BP9010.1-7b.56682) wird folgende Ausnahmeregelung für das gesamte Schuljahr 2021/22 getroffen:

1. Bei Lehrkräften, die ab Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2021/22 bis zum 1. September 2022 zur Beförderung anstehen bzw. in eine Funktion eingewie-

sen oder für eine Funktionsübernahme ausgewählt werden, wird auf die Vorlage des Nachweises eines Betriebspraktikums verzichtet. Die Lehrkraft hat auf Dienstpflicht zu versichern, dass das Praktikum bis zum Beginn des Unterrichtsbetriebs im Schuljahr 2023/24 nachgeholt wird

2. Erbrachte Betriebspraktika: Unabhängig von dieser Festlegung gilt, dass Lehrkräfte selbstverständlich Praktika weiterhin ableisten können, so dies im Rahmen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs möglich ist. Die Sicherstellung des Unterrichtsbetriebs an den Schulen und die Durchführung von Maßnahmen der ergänzenden Förderung der Schülerinnen und Schüler hat dabei immer Vorrang. //

Quelle: KMS VI.7-BP9010.1-7b 9280 vom 02. Februar 2022



Abbildung 1: Beratungs- und Unterstützungsangebot des AMIS-Bayern

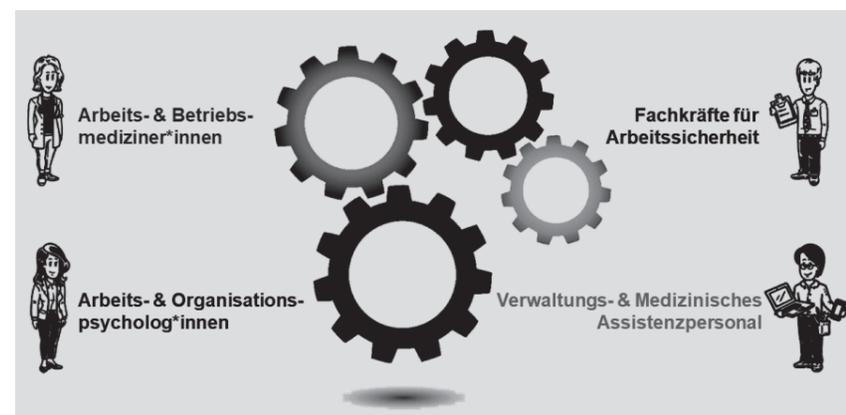


Abbildung 2: Interdisziplinäres Team des AMIS-Bayern

Anschriften München und Bamberg: Zentrum Bayern Süd

Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen (AMIS Bayern)
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Pfarrstraße 3, 80538 München

Zentrum Bayern Nord

Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen (AMIS Bayern)
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Frauenplatz 4
96049 Bamberg

Kontaktdaten:

Telefon 09131 6808-4401

Telefonische Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag
8:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag
9:00 – 12:00 Uhr

Internet: www.amis-bayern.de

Richtigstellung

Zum Artikel „Teilzeitbeschäftigung, Personalversammlung und Beihilfe“ aus der Ausgabe 02/2022

Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund eines redaktionellen Fehlers wurde die entsprechende Tabelle beim Thema „Teilzeitbeschäftigung“ bzw. des Unterpunktes „Ermäßigung mit Schwerbehinderung“ fehlerhaft dargestellt.

Im Folgenden finden Sie nun die berichtigte Tabelle mit den richtigen Werten. Entschuldigen Sie bitte die Unannehmlichkeiten. -js-

Grad der Behinderung	Ermäßigung der Wochenstundenzahl
ab 50	2
ab 70	3
ab 90	4

Endlich geschafft – und doch noch ganz am Anfang

Der Bezirkspersonalrat am Landesamt für Schule in Gunzenhausen

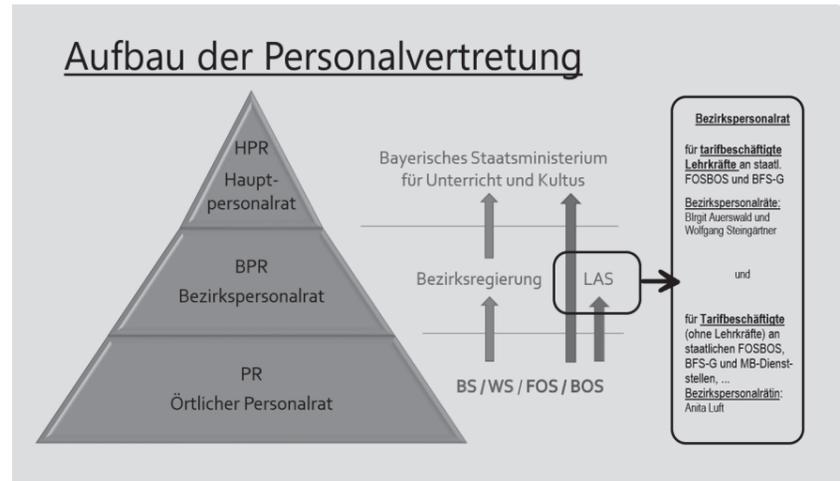
ANITA LUFT

Im Rahmen der Heimatstrategie hat der Freistaat Bayern zum 01.01.2017 das Landesamt für Schule (LAS) im schönen fränkischen Gunzenhausen gegründet. Über die Jahre wurden konsequent Zuständigkeiten an diese junge Verwaltung übertragen. Im Januar 2020 wurde die Behördenverlagerung abgeschlossen, und seit Juli 2021 gibt es nun auch uns – den Bezirkspersonalrat als Stufenvertretung am Landesamt für Schule. Wir haben somit die Aufgaben der Bezirkspersonalräte an den Bezirksregierungen für die unten genannten Angestellten übernommen.

Unsere Einordnung ist nicht ganz leicht zu erklären. Im Bay. Personalvertretungsgesetz heißt es in Art. 53 Abs. 1 „Bildung von Stufenvertretungen“

„Für den Geschäftsbereich mehrstufiger Verwaltungen des Staates werden bei den Mittelbehörden Bezirkspersonalräte, bei den obersten Dienstbehörden Hauptpersonalräte gebildet. ...“ Das Landesamt für Schule ist Mittelbehörde im Sinn dieser Vorschrift, soweit es für die Personalverwaltung der Beschäftigten an den Schulen zuständig ist.

Die Personalverwaltung dieser „Beschäftigten an den Schulen“ ist die Aufgabe des Landesamtes für Schule (LAS). Bestimmte Entscheidungen sind jedoch dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorbehalten. Das war auch schon so, als die Personalvertretung noch durch die Bezirkspersonalräte an den Regierungen ausgeübt wurde. Der große Unterschied



ist, dass wir nun nur für die Bereiche Bildung und Erziehung zuständig sind (mit ein paar wenigen Ausnahmen). Geregelt wird unsere genaue Zuständigkeit in der „ZustAN-KM“. Daraus ergeben sich leider für ein und dieselbe Person, je nach Anliegen, unterschiedliche Zuständigkeiten der Personalverwaltung und auch der Personalvertretung. Ihre erste Anlaufstation bleibt aber nach wie vor ihr örtlicher Personalrat.

Der BPR am LAS besteht aus 15 Mitgliedern und vertritt bayernweit aktuell ca. 8 000 Beschäftigte:

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte an staatlichen

- Gymnasien
- Realschulen
- Beruflichen Oberschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

Tarifbeschäftigte (ohne Lehrkräfte) an staatlichen

- Gymnasien
- Realschulen
- Beruflichen Oberschulen
- Heimschulen, Studienkollegs/Kollegs
- Berufsfachschulen des Gesundheitswesens
- und den MB-Dienststellen und Schulberatungsstellen

Verwaltungsbeamte an den o.g. Schularten und Dienststellen

Birgit Auerwald, Wolfgang Steingärtner und Anita Luft vertreten Sie in diesem Gremium. Sie erreichen uns unter <https://www.las.bayern.de/bezirkspersonalrat/bezirkspersonalrat.html>

Oberste Priorität hat zurzeit für uns eine gute Einarbeitung in die vielen verschiedenen Themen. Dabei werden wir von unseren Kollegen aus dem Hauptpersonalrat und den Bezirkspersonalräten an den Regierungen exzellent unterstützt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Astrid Geiger, Rudolf Keil und Christian Baumann! Aber auch die Mitarbeiter des Landesamtes für Schule stehen uns jederzeit bei Rückfragen zur Verfügung.

Sobald wir uns fertig eingerichtet haben und einigermaßen sattelfest sind, werden Sie wieder von uns hören.

Wir freuen uns auf einen regen Austausch. //



Birgit Auerwald



Wolfgang Steingärtner



Anita Luft

Ingenieurpädagogik in Niederbayern

Studiengang Ingenieurpädagogik an der Hochschule Landshut eröffnet viele Berufschancen

PROF. DR. MONA RIEMENSCHNEIDER,
MARTINA HÖRMANN

Moderne Labore, enger Kontakt zu den Studierenden und eine familiäre Atmosphäre – das zeichnet nicht nur die Campus-Hochschule Landshut, sondern auch die Fakultät Interdisziplinäre Studien mit ihren sechs Studiengängen aus. Einer davon ist der Bachelorstudiengang „Ingenieurpädagogik“ (IP).

Inhaltlich verbindet dieser die Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik oder Metalltechnik mit einem der Unterrichtsfächer Informatik, Mathematik oder Physik. Im Fokus stehen aber auch Module aus der Pädagogik und den Sozialwissenschaften. Diese Kombination eröffnet im Anschluss mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“ sowohl den Weg zum Ingenieurwesen als auch zum beruflichen Lehramt. Absolventinnen und Absolventen können den Masterstudiengang für berufliche Bildung an einer Universität absolvieren. Durch eine Kooperation mit der Technischen Universität München (TUM) ist ein Übergang in die Masterphase an der TUM unproblematisch möglich. Die Regelstudienzeit im Bachelorstudium beträgt sieben Semester. Das fünfte Semester findet dabei als Praxissemester in der Industrie statt. Das begleitende Schulpraktikum nach dem ersten Semester ermöglicht gleich zu Beginn des Studiums einen guten Einblick in den Lehrberuf und bietet frühzeitig Impulse für die weiteren Studien- und Berufswahlperspektiven.

Kombination aus Naturwissenschaften und Pädagogik

Wer sich für den Bachelorstudiengang „Ingenieurpädagogik“ einschreiben möchte, sollte sich vor allem für Naturwissenschaften interessieren und Freude am Umgang mit jungen Menschen haben. Für einen erfolgreichen Abschluss benötigen die Studierenden insgesamt 210 ECTS-Punkte, einen Teil davon macht für alle Studierenden an der Hochschule Landshut auch das Studium Generale aus. Hier bietet sich die Möglichkeit, in interdisziplinären Gruppen an Projekten zu arbeiten und Kompetenzen über das eigene Studienfeld hinaus zu erwerben, zum Beispiel in Form von Sprachkursen.

An der Hochschule Landshut werden die Studierenden zu jeder Zeit ihres Studiums bestens betreut und in ihrem berufspädagogischen wie auch ingenieurwissenschaftlichen Professionalisierungsprozess begleitet. So werden sie gleich zu Beginn an die Hand genommen und optimal auf die anstehenden Herausforderungen vorbereitet. Die sogenannten

„Buddys“ stehen als erfahrene Studentinnen und Studenten den Erstsemestern zur Seite und helfen bei Startschwierigkeiten. Darüber hinaus sind die IP-Mentoren und IP-Alumni wichtige Ansprechpartner*innen bei allen Fragen rund ums Studium sowie zum Übertritt an die TU München. Sie organisieren auch Veranstaltungen wie den IP-Tag und Exkursionen. Das hervorragende Betreuungsverhältnis und die kleinen Gruppengrößen in vielen Übungen, Vorlesungen und Seminaren ermöglichen zudem den direkten und engen Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden.

Erfahrungswerte aus erster Hand

Das sorgt auch für eine hohe Weiterempfehlungsrates des Studienganges und positives Feedback von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen. Diese schließen größtenteils gleich das Masterstudium an, um danach den Weg zur Berufsschullehrkraft fortzusetzen. Sophia Stahl, eine der ersten Absolventinnen des Studienganges und zurzeit im Referendariat an der Berufsschule 1 in Ingolstadt, sagt über Ihre Wahl des Studienganges IP:

„Schon früh wusste ich, dass ich Lehrerin werden möchte. Ingenieurpädagogik gab mir darüber hinaus lange die Sicherheit, mit einem Bachelorabschluss in der Tasche in die freie Wirtschaft gehen zu können. Jetzt bin ich aber sehr glücklich mit der Entscheidung, dass ich in München den Master absolviert habe und unterrichten darf.“

Auch Max Pinkl, ebenfalls IP-Absolvent im Referendariat, meint: „Der Studiengang Ingenieurpädagogik bietet die einmalige Chance sich im professionellen und familiären Umfeld der Hochschule Landshut gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern wie der TÜV-Süd-Stiftung sowohl exzellent für eine Tätigkeit als Ingenieur oder Ingenieurin in der freien Wirtschaft als auch für die weitere Ausbil-

dung zur Lehrkraft (beispielsweise an der TU München) zu qualifizieren.“

Er weist damit auf eine weitere Besonderheit des Studienganges hin. Ingenieurpädagogik an der Hochschule Landshut wird seit der ersten Stunde durch die TÜV Süd Stiftung personell, ideell und finanziell unterstützt. So ist es u.a. möglich jährlich bis zu drei Stifterpreise in Höhe von jeweils 1000 Euro an IP-Absolventinnen und Absolventen für besondere Leistung und Engagement zu verleihen. Auch besteht enger Kontakt zur Regierung von Niederbayern. Regierungsschuldirektor August Deinböck ist jährlich zum Studienstart dabei, um sich mit den „Erstis“ auszutauschen und einen Einblick in das Berufsbild des Lehrers aus Sicht des Arbeitgebers zu vermitteln.

Kontakt- und Informationsmöglichkeiten

Beim nächsten Studieninformationstag der Hochschule Landshut am **02.04.2022** sind alle Interessierten herzlich eingeladen, sich über den Studiengang „Ingenieurpädagogik“ genauer zu informieren und die Hochschule sowie zukünftige Kommilitoninnen und Kommilitonen kennenzulernen. Weiterführende Informationen zum Studiengang sind auf der Homepage der Hochschule Landshut zu finden. Für persönliche Fragen stehen die Studienfachberatung (mona.riemenschneider@haw-landshut.de) alternativ die zentrale Studienberatung (studienberatung@haw-landshut.de) der Hochschule zur Verfügung. Bewerben können sich alle, die über die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife, oder auch eine berufliche Qualifikation als Meister/-in oder Techniker/-in verfügen. //

Jugendsiedlung mit besonderem, sonderpädagogischem Konzept

Private Förderberufsschule Traunreut



ARNO ZANDL

Vom Kreisverband aus den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land wurde eine Weiterbildung für Kolleginnen und Kollegen aus beruflichen Schulen einschließlich Fachober-, Berufsober- und Wirtschaftsschulen aus ganz Südostbayern veranstaltet, um das vielfältige Angebot der Jugendsiedlung in Traunreut mit etwa 300 Beschäftigten etwas näher kennenzulernen. Eingeladen hatten die beiden Lehrkräfte aus der Förderberufsschule in Traunreut, Anneliese Lang und Josef Wastlhuber, die als Stellvertretende Kreisvorsitzende beziehungsweise als Kontaktkollege im VLB gewählt sind.

Familiäre Atmosphäre

Schulleiterin Corina Speer-Baumgärtner sprach trotz der Größe der Förderberufsschule Traunreut von einem „familiären und angenehmen Ort“, dessen Alleinstellungsmerkmal darin besteht, dass sich Ausbildungszentrum, Berufsschule und Jugendwohnheim unter einem Dach befinden. Unter den 42 Förderberufsschulen in Bayern zähle die Traunreuter Schule mit derzeit ungefähr 800 Schülern zu den Größten. In 14 Berufsbereichen werden in 82 Klassen 40 Ausbildungsberufe angeboten, der Einzugsbereich umfasst sieben Landkreise, von Rosenheim im Südwesten bis nach Passau im Nordosten. Um an der Förderberufsschule aufgenommen zu werden, muss ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegen, der durch ein Gutachten nachzuweisen ist. Die Schüler kommen mit oder ohne Auszubildendenverhältnis aus Förder-, Mittel- oder Berufsschulen, wenn dort Lernprobleme auftreten. Stellvertretender Schulleiter

Herbert Schultes, der den Gästen verschiedene Ausbildungswerkstätten der Schule zeigte, wies auf das besondere sonderpädagogische Konzept der Jugendsiedlung hin.

Individueller Förderplan

Die Förderberufsschule nehme bei der Gestaltung des Unterrichts und des Lernens auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler mehr Rücksicht als dies in Regelschulen möglich sei. „Für jeden Jugendlichen wird ein Förderplan erstellt, der die individuellen Stärken und Schwächen des Einzelnen berücksichtigt und Ziele für das Schuljahr setzt“, sagte Schultes. – „Bei uns steht der einzelne Schüler mit seinen individuellen Förderbedürfnissen im Mittelpunkt.“ Für Jugendliche ohne Auszubildendenverhältnis seien oft Praktika ausschlaggebend, um einen Ausbildungsplatz zu erhalten. „Deshalb werden diese Schüler durch die Lehrkräfte intensiv betreut.“ Die Schüler werden bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz maßgeblich unterstützt. „Seinen Appell“, so Schultes, richte er an Schülereltern, wenn diese merken, dass ihr Kind einen Förderbedarf an der Regelschule hat. „Dann sollen sie sich nicht scheuen und mit uns in Verbindung treten, weil wir Zeit und Möglichkeiten haben, jeden Schüler in seiner individuellen Lernblockade zu unterstützen und zu fördern.“ Schultes zeigte aus seiner Praxis als Lehrer im Einzelhandel Fälle auf, wo ehemalige Förderschüler mittlerweile zu Filialleitern aufgestiegen sind.

Gegenseitige Vertrauensbasis

Fachoberlehrer Helmut Thanbichler, der für die Ausbildung der Holzmechaniker, ehemals Schreiner, zuständig ist, zeigte anhand von Werkstücken aus drei Lehrjahren den Unterschied zwischen einer reduzierten Ausbildung, die zum Fachpraktiker führt und einer Vollausbildung für Friseur und Lageristen. Er stellte heraus, dass das gegenseitige Vertrauen zwischen Schülern und Lehrern ein wesentlicher Schritt zum Ausbildungserfolg ist.

Auch methodische Ansätze, die sich in der sonderpädagogischen Praxis be-

währt haben, werden den Lehrern in Fortbildungen vermittelt und im Schulalltag umgesetzt. Da die Schülerzahlen pro Klasse zwischen fünf und 17 in der Jugendsiedlung relativ niedrig sind, ist eine individuelle Lernförderung der Schüler besser möglich als in Regelberufsschulen. Auftretende Lernschwierigkeiten werden teilweise im Förderunterricht aufgegriffen und bearbeitet. Es werden vielfältige Methoden des Lernens vermittelt. Angeboten werden Lese- und Rechenförderung sowie Deutschkurse. Bei anstehenden Prüfungen wird auf diese gezielt vorbereitet.

Besichtigt wurden außer der Schreinerei die Werkstätten der Malerei, der KFZ-, Recycling- und Metallbau-Abteilung, der Gärtnerei und der Hauswirtschaft. Dabei gaben die zuständigen Fachlehrer Helmut Hagen und Maria Asam mit ihren Schülern Einblick in die spezifischen Arbeitstechniken der jeweiligen Berufe.

Die Besucher konnten sich von der Qualität der im Hauswirtschaftsbereich erstellten Kuchen und Gebäcke überzeugen, die von Fachbereichsleiterin Maria Laumer und ihrem Team mit Auszubildenden hergestellt und serviert wurden.

Hohe Arbeitsmarkteingliederung

In der Adalbert-Stifter-Straße wurden die betrieblichen Ausbildungswerkstätten besucht, in denen Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Weg in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in einem soliden Betriebsumfeld ermöglicht werden soll. Jennifer Wagner, die für die pädagogische Leitung des Ausbildungszentrums zuständig ist, gab einen Überblick über die Erfolgsquote der betrieblichen Ausbildung in der Jugendsiedlung. „Im vergangenen Schuljahr konnten 75 Prozent der Jugendlichen in der überbetrieblichen Ausbildung nach erfolgreichem Abschluss in den regulären Arbeitsmarkt eingegliedert werden“, sagte Wagner. Bei der kooperativen Maßnahme (bei der die Jugendlichen über die Jugendsiedlung sozialpädagogische Unterstützung und Förderunterricht erhalten, sonst jedoch in einem Kooperationsbetrieb



Besuch in den Malerwerkstätten der Jugendsiedlung.



In der Recycling-Abteilung, wo Fachpraktiker für Kreis- und Abfallwirtschaft ausgebildet werden und Schrottautos zerlegen.



Lehrkräfte unterschiedlichster beruflicher Schulen aus dem südostbayerischen Raum besuchten die Jugendsiedlung im Rahmen einer VLB-Fortbildung.

ausgebildet werden) lag die Eingliederungsquote sogar bei 100 %. Alle derzeitigen Maßnahmen (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, überbetriebliche Ausbildung und kooperative Maßnahme) werden von der Agentur für Arbeit als Kostenträger finanziert. Interessierte sollten mit der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit Kontakt aufnehmen.

Alternative für Privatpersonen

Neben dem Ausbildungsbetrieb Malerei, wo gerade Holzschneestangen mit schwarz-orangen Signalfarben angestrichen wurden, wurde auch die Just Malerei (Inklusionsbetrieb) besucht: eines von vielen Beispielen, wie die berufliche Integration und professionelle Dienstleistungen in der Jugendsiedlung vereint werden.

Hingewiesen wurde darauf, dass die Dienste der Jugendsiedlung und der Just von Privatleuten in Anspruch genommen werden können. Von der Reparatur und TÜV-Vorbereitungen an Kraftfahrzeugen bis zum Hausanstrich am Eigenheim, von der Gartenpflege bis zum Balkongeländer aus Metall werden Aufträge entgegen genommen – bei einer Umsatzsteuer von sieben Prozent können diese Angebote für Privatleute eine echte Alternative zur Beauftragung eines konventionellen Handwerkerbetriebs sein. //



Verband der Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Bayern e.V.

VLB-Fachtagung am 2. April 2022 in Mindelheim

BNE: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Forum Mindelheim, Theaterplatz 1, 87719 Mindelheim
Berufsschule Mindelheim, Westernacher Str. 5, 87719 Mindelheim

Vormittag
Nachmittag

Programm

ab 09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
10:00 – 10:15 Uhr	Begrüßung Pankraz Männlein, VLB-Landesvorsitzender
	Grußworte Alex Eder, Landrat Gottfried Göppel, Schulleiter
10:15 – 12:00 Uhr	Impulsvortrag Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Radermacher Nachhaltigkeit als Herausforderung – Navigieren in schwierigem Gelände
	Podiumsdiskussion Detlef Fischer, Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft Karl Geller, Leiter VLB-Fachgruppe Nachhaltigkeit Mdgt Werner Lucha, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Gerhard Pfeifer, stellv. Präsident IHK Schwaben Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Radermacher, Universität Ulm Moderation: Dr. Siegfried Hummelsberger
12:00 – 12:45 Uhr	Mittagspause mit regionalen Speisen
12:45 – 13:40 Uhr	1. Runde Module 1 bis 8
13:50 – 14:45 Uhr	2. Runde Module 3 bis 8
14:50 – 15:00 Uhr	Resümee Christian Wagner, stellv. VLB-Landesvorsitzender
15:10 – 16:10 Uhr	VLB-Fachgruppentreffen

Anmeldung über FIBS
Damit wir unsere Fachtagung besser planen können, bitten wir Sie, dass Sie sich über FIBS anmelden. Geben Sie bei „Begründung“ an, welches Modul Sie am Nachmittag besuchen wollen.

Jetzt anmelden: http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=242191

Module am Nachmittag

Modul 1	Thema: BNE in der Lehrerausbildung: Studium, Fachlehrerausbildung und Referendariat Leitung: Prof. Dr. Sandra Bley, VLB-Referentin für Lehrerbildung Inhalt: Bericht über den Ist-Zustand der Lehrerausbildung. Wie kann BNE in der Lehrerausbildung intensiver aufgenommen werden? Diskussion mit Vertretern des Kultusministeriums, der Universitäten, des Studienseminars, des Staatsinstitutes sowie des VLB.
Modul 2	Thema: Umsetzung von BNE in den Lehrplänen und den Gesellen- bzw. Facharbeiterprüfungen, Vorstellung des Portals BNE des ISB Leitung: Thomas Hochleitner, ISB. Christian Munz, IHK Schwaben. Werner Drexel, Firma Grob Inhalt: Vorstellung der aktuellen Lehrplanarbeit im Hinblick auf BNE. Umsetzung in den Prüfungen der zuständigen Stellen. Diskussion mit Vertretern des Kultusministeriums, des ISB, der zuständigen Stellen sowie des VLB.
Modul 3	Thema: Fortbildungsangebote zentral – regional – schulintern Leitung: Roland Endres, ALP Dillingen Inhalt: Vernetzung der drei Fortbildungsebenen: ALP, Regierungen und Schulen. Vorstellung aktueller Fortbildungsangebote und Klärung des Fortbildungsbedarfs. Diskussion mit Vertretern der ALP, der Regierungen und der Schulen sowie des VLB.
Modul 4	Thema: (Green) Erasmus: BNE konformer Auslandsaufenthalt Leitung: Robert Stolzenberg, ISB Inhalt: Wie kann ein Auslandsaufenthalt/Schüleraustausch BNE-konform gestaltet werden?
Modul 5	Thema: Digitalisierung und BNE Leitung: Maria Leidemann, Verbraucherservice Bayern Inhalt: Digitalisierung kostet enorme Energiemengen. Wie kann man dies für die Zukunft nachhaltig gestalten?
Modul 6	Thema: Angewandte "Best Practice" Beispiele im Unterricht Leitung: Karl Geller, Sprecher der VLB-Fachgruppe Nachhaltigkeit Inhalt: Klimaschule Mindelheim: Vorstellung des Konzepts der ersten beruflichen Klimaschule in Bayern in Mindelheim.
Modul 7	Thema: Vernetzungsworkshop Leitung: Reinhard Pargent, BS Immenstadt Inhalt: Vorstellung von Projekten verschiedener Berufsschulen. Knüpfen von Kontakten, Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen
Modul 8	Thema: BNE und QmbS Leitung: Gottfried Göppel, Dr. Michael Vögele, beide BS Mindelheim Inhalt: Wie kann BNE mit Hilfe von QmbS an der Schule umgesetzt werden?
Ganztätig:	Thema: Präsentation aktueller PV-Praxis-Projekte aus der Kooperation der ALP Dillingen und dem Projekt VET4Africa Leitung: Roland Endres, ALP Dillingen. Anton Geer, BS Dachau. Stephan Hansjakob, BSZ Altötting. Günter Mögele, BS 1 Kempten Inhalt: PV1: Der PV-Koffer als universelles, modulares Schulungssystem. PV2: Eine PV-Insulanlage als mögliches Schulprojekt. 3-phasig, mit Speicher, skalierbar, autark.

VLB-Fachtagung am 02.04.2022 in Mindelheim

BNE: Bildung für nachhaltige Entwicklung

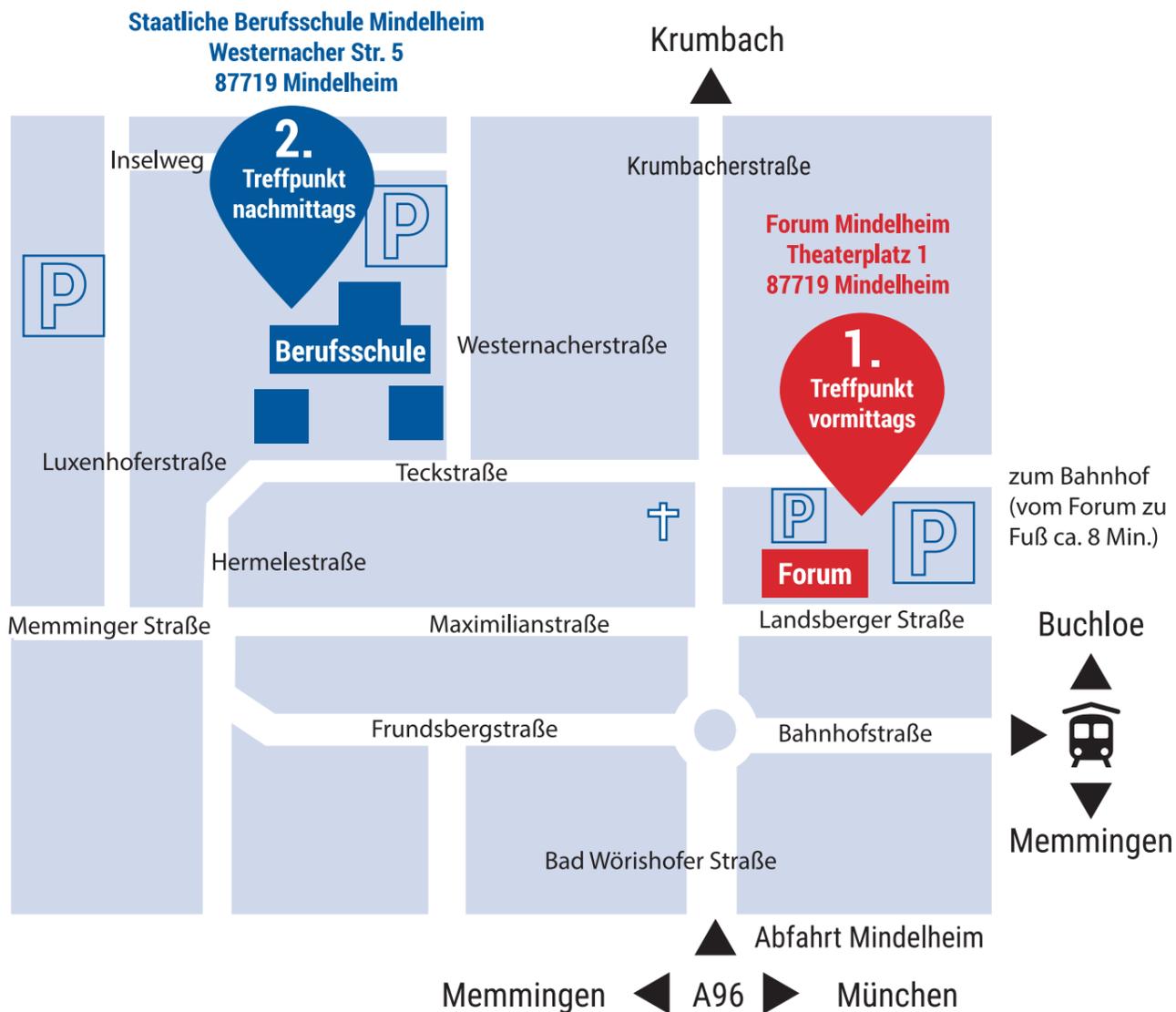
Vormittag: Forum Mindelheim, Theaterplatz 1, 87719 Mindelheim

Nachmittag: Berufsschule Mindelheim, Westernacher Str. 5, 87719 Mindelheim

Liebe Gäste,

bitte benutzen Sie für die Anreise nach Mindelheim öffentliche Verkehrsmittel oder bilden Fahrgemeinschaften! Sie unterstützen uns damit bei unseren Bemühungen, die Veranstaltung möglichst CO₂-arm durchzuführen. Die Bahnverbindungen nach Mindelheim erfolgen in der Regel stündlich und aus verschiedenen Richtungen. Die Fahrzeit von München beträgt zum Beispiel eine Stunde.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



berufsschule mindelheim

mit Außenstellen in
Bad Wörishofen
und Memmingen

Eine Schule – drei Standorte

- ca. 2 100 Schülerinnen und Schüler, davon knapp 500 in Vollzeit
- 120 Lehrkräfte
- 3 Sozialpädagoginnen (JaS)
- 3 Beratungslehrkräfte
- 6 Verwaltungsangestellte
- 5 Hausmeister
- Seminarschule
- Klimaschule

Staatliche Berufsschule

- Berufsintegration
- Berufsvorbereitung
- Fahrzeugtechnik
- Hotel- und Gaststättengewerbe
- Landwirtschaft
- Wirtschaft und Verwaltung

Staatliche Berufsfachschulen

- Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement
- Ernährung und Versorgung
- Kinderpflege
- Sozialpflege

Burkhart-Grob-Schule

Staatliche Fachschule
(Technikerschule)
für Maschinenbautechnik

Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik



www.bsmn.de



Schuldrechtsreform 2022

Neuerungen nicht nur für den Wirtschaftslehreunterricht

MARTIN RUF

Nach der letzten Schuldrechtsmodernisierung vor 20 Jahren erfuhr das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) zum 1. Januar 2022 wichtige Neuregelungen. Im Wesentlichen lassen sich vier zentrale Änderungsvorhaben feststellen:

- Gesetz für faire Verbraucherverträge v. 10.08.2021 (BGBl. 2021, 3433)
- Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche in Umsetzung der EU-Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften der Union und zur Aufhebung der Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 auf das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz v. 10.08.2021 (BGBl. 2021, 3483)
- Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags („Warenkaufrichtlinie“) v. 25.06.2021, (BGBl. 2021, 2133)
- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen v. 25.06.2021 (BGBl. 2021, 2123)

Faire Verbraucherverträge

Das Gesetz für faire Verbraucherverträge will unseriösen Geschäftspraktiken begegnen und die Position von Verbrauchern gegenüber Unternehmern verbessern.

Änderung der Regelungen über stillschweigende Vertragsverlängerungen

Ein Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Waren oder die regelmäßige Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen (Verträge mit Fitnessstudios, Online-Partnerbörsen, Gas- und Stromlieferanten oder Zeitungsabonnements) ist nach § 309 Nr. 9 BGB ab dem 01.03.2022 nach Ablauf der Mindestlaufzeit monatlich kündbar. Eine Mindestlaufzeit von bis zu zwei Jahren bleibt weiter möglich. Eine stillschweigende Vertragsverlängerung ist nur noch zulässig, wenn sie auf unbestimmte Zeit erfolgt. Dann kann die Kündigung aber binnen Monatsfrist jederzeit

erfolgen. Die Kündigungsfrist zur Vermeidung der automatischen Verlängerung des zunächst befristeten Vertrags beträgt einen Monat (statt bisher vier Monaten).

Verbot benachteiligender Abtretungsklauseln in AGB

Vor dem Hintergrund, dass bisher Abtretungsverbote in AGB (z. B. in Flugreiseverträgen) einer Durchsetzung von Verbraucherrechten im Wege der Inkasodurchsetzung durch Legal Tech-Unternehmen oft entgegenstanden, soll nach § 308 Nr. 9 BGB ab dem 1.10.2021 ein Abtretungsausschluss in AGB unzulässig sein für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Verbrauchers gegen den Unternehmer (ausgenommen sind Ansprüche aus Zahlungsdienstleistungsverträgen i. S. v. § 675 f. Abs. 2 BGB) – was auch für andere Rechte gilt, wenn der Unternehmer kein schützenswertes Interesse am Abtretungsausschluss hat oder berechtigte Belange des Verbrauchers jene des Unternehmers überwiegen (wobei in diesem Fall Zahlungsdienstleistungsverträge und Ansprüche auf Versorgungsleistungen i. S. des Betriebsrentengesetzes ausgenommen bleiben).

Online-Kündbarkeit von online geschlossenen Dauerschuldverhältnissen

Im Internet per Klick schnell geschlossene Dauerschuldverhältnisse erweisen sich oft als Kostenfallen für den Verbraucher. Wenn einem Verbraucher die Möglichkeit eröffnet wird, über eine Website einen Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr abzuschließen, muss er diesen Vertrag ab dem 01.07.2022 nach § 312k BGB auch wieder unkompliziert online per Button kündigen können. Der Unternehmer muss dazu eine leicht zugängliche und gut sichtbare Kündigungsschaltfläche auf seiner Internetseite vorhalten. Kommt er dieser Vorgabe nicht nach, kann der Verbraucher den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beenden.

Änderungen infolge der Umsetzung der Modernisierungs RL

Neu eingeführt werden ab dem 28.05.2022 allgemeine Informationspflichten über Rankings auf Online-Marktplätzen und Vergleichsportalen (Art. 246d EGBGB). Ein Online-Marktplatz ist ein Dienst, der es Verbrauchern ermöglicht, durch die

Verwendung von Software, die vom Unternehmer oder im Namen des Unternehmers betrieben wird, einschließlich einer Website, eines Teils einer Website oder einer Anwendung, Fernabsatzverträge (§ 312c Abs. 1 BGB) mit anderen Unternehmern oder Verbrauchern abzuschließen.

Zudem werden die Regelungen über das Erlöschen des Widerrufsrechts in den §§ 356 und 357a BGB geändert bzw. ergänzt.

Verbraucherverträge über digitale Produkte

In Umsetzung der Digitale-Inhalte-Richtlinie treffen die §§ 327 bis 327u BGB ab dem 01.01.2022 Vorgaben für „Verträge über digitale Produkte“, und zwar unabhängig vom jeweiligen Vertragstyp.

Begrifflichkeit

Erfasst werden Verbraucherverträge über digitale Produkte i. S. v. § 327 BGB – d. h. solche, die die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen zum Gegenstand haben (wie bspw. Apps, Cloud-Anwendungen oder -Speicherdienste, DVDs, E-Books, Musik-CDs oder soziale Netzwerke) – gegen Zahlung eines Preises oder auch die (Verpflichtung zur oder) Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Verbraucher (vgl. § 312 Abs. 1a BGB). Ebenso wie Paketverträge (§ 327a BGB), d. h. Verbraucherverträge zwischen denselben Vertragspartnern, die neben der Bereitstellung digitaler Produkte auch die Bereitstellung anderer Sachen/Dienstleistungen zum Gegenstand haben.

Bereitstellungspflicht

Kommt der Unternehmer bei fälliger Verpflichtung zur Bereitstellung des digitalen Produkts nach Aufforderung des Verbrauchers dieser nicht unverzüglich nach, hat der Verbraucher nach § 327c BGB ein Recht zur Vertragsbeendigung – oder er kann Schadensersatz/Aufwendungsersatz geltend machen.

Mangelfreiheit und Gewährleistung

Ein digitales Produkt ist nach § 327d BGB vertragsmäßig, wenn es frei von Produkt- (§ 327e BGB) und Rechtsmängeln (§ 327g BGB) ist. Produktmangelfreiheit setzt voraus, dass das digitale Produkt den subjektiven Anforderungen, den objektiven Anforderungen und den Anforderungen

an die Integration genügt. Ist das digitale Produkt mangelhaft, kann der Verbraucher nach § 327i BGB, wenn die Voraussetzungen der jeweiligen Vorschriften vorliegen,

- nach § 327l BGB Nacherfüllung verlangen,
- gemäß § 327m Abs. 1-2 und 4-5 BGB den Vertrag beenden oder nach § 327n BGB den Preis mindern und
- nach § 280 Abs. 1 BGB oder § 327m Abs. 3 BGB Schadensersatz bzw. gemäß § 284 BGB Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.

Aktualisierungspflicht u. a.

§ 327f BGB statuiert eine Aktualisierungs-(Update-) Verpflichtung und § 327r BGB Änderungen an digitalen Produkten – § 327q BGB regelt die vertragsrechtlichen Folgen datenschutzrechtlicher Erklärungen des Verbrauchers.

Regresskette

Schließlich finden sich in den §§ 327t bis u BGB besondere Bestimmungen für Verträge über digitale Produkte zwischen Unternehmern (Regresskette).

Verbrauchsgüterkaufvertrag über digitale Produkte

Auf einen Verbrauchsgüterkaufvertrag, welcher einen körperlichen Datenträger zum Gegenstand hat, der ausschließlich als Träger digitaler Inhalte dient, gelangt nach § 475a BGB grundsätzlich Kaufvertragsrecht zur Anwendung, obgleich die §§ 327 ff. (vorstehend) vielfältige Ausnahmen davon statuieren. Dies gilt vergleichbar für einen Verbrauchsgüterkaufvertrag über eine Ware, die in einer Weise digitale Produkte enthält oder mit digitalen Produkten verbunden ist, dass die Ware ihre Funktionen auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann.

Neues Warenkaufrecht

Die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie, welche die Initialzündung für die große Schuldrechtsreform 2002 gewesen ist, wird durch die auf Vollharmonisierung angelegte Warenkaufrichtlinie abgelöst mit erheblichen Folgeänderungen im BGB ab dem 01.01.2022.

Neuregelung des Sachmangelbegriffs

Dem subjektiven Fehlerbegriff gebührt kein Vorrang mehr. Eine Sache ist nach § 434 BGB frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang drei kumulativen Voraussetzungen genügt: nämlich den subjektiven Anforderungen (vereinbarte Beschaffenheit sowie Eignung der Ware

für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung), den objektiven Anforderungen (übliche Beschaffenheit für Waren gleicher Art und Eignung für die gewöhnliche Verwendung) und den Montageanforderungen.

Beschaffensvereinbarung

Beim Verbrauchsgüterkauf ist eine Abweichung von der objektiven (üblichen) Beschaffenheit durch eine Beschaffensvereinbarung nach § 476 Abs. 1 S. 2 BGB nur möglich, wenn der Unternehmer den Verbraucher vor Abgabe seiner Vertragserklärung eigens davon in Kenntnis gesetzt hat, dass ein bestimmtes Merkmal der Ware von den objektiven Anforderungen abweicht und diese Abweichung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde – womit eine Regelung durch AGB nicht ausreicht.

Waren mit digitalen Elementen

Beim Verbrauchsgüterkauf von Waren mit digitalen Elementen – d. h. Waren, die in einer Weise digitale Produkte enthalten oder mit ihnen verbunden sind, dass die Waren ihre Funktionen ohne die digitalen Produkte nicht erfüllen können (§ 327a Abs. 3 S. 1 BGB, z. B. ein Smartphone) – bestehen nach § 475b BGB respektive § 475c BGB (bei dauerhafter Bereitstellung der digitalen Elemente) erhöhte Anforderungen an eine Mangelfreiheit: Bei letzteren muss der Unternehmer für den gesamten Bereitstellungszeitraum, mindestens aber für zwei Jahre, für die Mangelfreiheit einstehen. Zudem trifft den Unternehmer eine Aktualisierungspflicht (vor allem auch in Bezug auf Sicherheitsupdates) – wovon wiederum nur nach Maßgabe von § 476 Abs. 1 S. 2 BGB (s. o.) abgewichen werden kann.

Bei dauerhaft bereitgestellten digitalen Elementen verjähren die Gewährleistungsrechte und Ansprüche wegen Verletzung der Updatepflicht nach § 475e BGB nicht vor Ablauf von zwölf Monaten nach Ende des Bereitstellungszeitraums bzw. des Zeitraums der Aktualisierungspflicht.

Entbehrlichkeit einer Fristsetzung

475d BGB normiert fünf Konstellationen, bei deren Vorliegen der Verbraucher auch ohne vorherige Fristsetzung zur Nacherfüllung vom Vertrag zurücktreten bzw. Schadensersatz verlangen kann.

Beweislastumkehr

Die Beweislastumkehr beim Verbrauchsgüterkauf nach § 477 BGB wird von sechs Monaten auf ein Jahr verlängert. Handelt es sich um einen Kauf über die dauerhafte

Bereitstellung digitaler Elemente, erfasst die Beweislastumkehr sogar den gesamten Bereitstellungszeitraum, mindestens aber die Dauer von zwei Jahren.

Garantien

Der Unternehmer ist nach § 479 BGB verpflichtet, dem Verbraucher spätestens zum Zeitpunkt der Warenlieferung – auch ohne ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers – die Garantieerklärung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen. //

Deutscher Fairness-Preis 2021

Debeka in drei Kategorien ausgezeichnet

Das Deutsche Institut für Service-Qualität und der Fernsehsender n-tv haben zum achten Mal die fairsten Unternehmen in Deutschland ausgezeichnet. Die Debeka gehört erneut zu den Preisträgern des Awards. Sie konnte in drei Kategorien der Branche überzeugen: „Private Krankenversicherer“, „Bausparkassen“ und „Versicherer mit Vermittlernetz“. Dem Urteil liegen insgesamt rund 63 500 Kundenstimmen im Rahmen einer großangelegten Befragung zugrunde. Dabei bewerteten die Verbraucher rund 800 Unternehmen aus 61 Branchen.

„Fairness ist bei der Debeka seit jeher das Fundament unseres Selbstverständnisses. Als genossenschaftlich geprägtes Unternehmen sind wir nur unseren Mitgliedern verpflichtet. Sie fair zu behandeln, ist unser Auftrag, dem wir nachkommen. Durch unseren festangestellten Außendienst schaffen wir eine optimale Kundenbetreuung. Die erneute Auszeichnung – in gleich drei Kategorien – zeigt, dass wir den Vereinsgedanken leben“, sagt Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender der Debeka Versicherungsgruppe.

Die bevölkerungsrepräsentativ angelegte Verbraucherbefragung erfolgte über ein Online-Panel vom 22. April bis zum 1. Juli 2021. Die Verbraucher wurden dabei speziell nach ihrer Zufriedenheit in drei Leistungsbereichen befragt: Preis-Leistungs-Verhältnis, Transparenz und Zuverlässigkeit. Diese wurden anhand mehrerer Unterkriterien analysiert: von der Transparenz der Produkteigenschaften, Vertragsleistungen und Preise bis hin zur Zuverlässigkeit bei Produkten und Dienstleistungen sowie bei Reaktionen auf Probleme und Reklamationen. *Pressemitteilung Debeka*

Landesverband

Aktuelles aus dem GV

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es wird langsam, aber sicher Frühling. Alle können aufatmen. Die Corona-Situation entspannt sich zusehends. Dies wird für spürbare Entlastung auch für uns in den Schulen sorgen. Insoweit waren wir noch hoffnungsvoll, auf absehbare Zeit wieder zum normalen Tagesgeschäft übergehen zu können, bis Russland den Konflikt mit der Ukraine in einem Krieg eskalieren ließ. Dass wir in Europa noch einmal einen Krieg zwischen zwei Staaten erleben müssen, hat sich wohl keiner von uns vorstellen können und auch nicht wollen.

Dieser Konflikt, dessen müssen wir uns bewusst sein, wird auch an den beruflichen Schulen nicht spurlos vorübergehen. Unsere Aufgabe wird es sein, diese kriegerische Auseinandersetzung sensibel in den Klassen zu thematisieren, auf mögliche Konflikte zwischen unseren Auszubildenden einzugehen und uns nicht zuletzt für unsere demokratischen Grundprinzipien einzusetzen. Auch in unseren Klassen sitzen Schülerinnen und Schüler, die unmittelbar durch den Konflikt betroffen sind, weil sie Angehörige in der Ukraine haben, um deren Leben sie fürchten müssen. Hier werden wir alle in besonderer Art und Weise zusammen mit den Sozialpädagogen an den Schulen gefordert sein.

Zudem werden wir uns darauf einstellen müssen, dass eine große Anzahl Schutzsuchender aus der Ukraine in unser Schulsystem integriert werden muss. Die Anzahl der BVJ-Klassen wird vermutlich wieder ansteigen.

Es fällt schwer, vor diesem Hintergrund menschlicher Tragödien und Zerstörung von Existenzen sich auf das Tagesgeschäft zu konzentrieren.

Derzeit befinden sich die geplanten Änderungen zum BayEUG sowie zur Bayerischen Schulordnung und diverser beruflicher Schulordnungen in der sogenannten Verbandsanhörung. Es ist geplant, die aus Sicht der beruflichen Schulen längst überfällige Anpassung der Regelungen

zur Nutzung von Mobiltelefonen bzw. digitalen Endgeräten dahingehend zu ändern, dass z. B. im Unterricht die aufsichtführende Person, im Schulhaus bzw. auf dem Schulgelände die Schulleitung die Nutzung gestatten darf. Änderungsbedarf wird auch im Hinblick auf die Ermöglichung einer Teilzeitausbildung an den Berufsfachschulen gesehen. Zudem wird im BayEUG der Distanzunterricht Einzug halten. Abweichend vom Regelfall „Präsenzunterricht“ kann die Beschulung der Schülerinnen und Schüler auch als Distanzunterricht stattfinden. Die Details wiederum regeln die einzelnen Schulordnungen.

Verbandsintern laufen bereits die ersten Planungen für unsere nächste Vertreterversammlung und den 16. Berufsbildungskongress in Ingolstadt im Herbst 2023. Die derzeitigen Ideen machen schon Lust auf die Veranstaltung, die wir natürlich wieder in Präsenz planen.

Sorgen bereitet uns, dass in den letzten beiden Corona-Jahren der Kontakt mit unseren Lehramtsstudierenden verloren gegangen ist. Hier wird es verstärkter Anstrengungen bedürfen, um die jungen Kolleginnen und Kollegen (wieder) für die Arbeit des VLB zu begeistern und diese als Mitglied zu gewinnen. Helfen Sie mit, sprechen Sie mit den jungen Leuten über den Verband, damit uns dies gut gelingen möge.

*Es grüßt Sie herzlichst
für den Geschäftsführenden Vorstand*

*Klaus Janetzko
Schriftführer*

Menschen brauchen Hilfe

Spenden für Ukraine

Viele Hilfsorganisationen bitten weiter dringend um Spenden für die Menschen in der Ukraine und die in die Nachbarstaaten Geflohenen. Beispielsweise hat die Diakonie Katastrophenhilfe unmittelbar nach Kriegsbeginn einen Nothilfefonds aufgelegt. „Unsere Partner in der Ukraine und den Nachbarländern können so schnell und unbürokratisch Nothilfe leisten“, erläutert Michael Frischmuth, der die Programme leitet. Zu den Soforthilfen gehören Nahrungsmittel, Trinkwasser oder die Bereitstellung von Notunterkünften sowie weitere. Mit ukrainischen Partnern sind außerdem weitere Maßnahmen in der Ukraine selbst geplant. „Besonders hart trifft es diejenigen, die ohnehin schon hilfebedürftig waren und in der Nähe der Kontaktlinien im Osten des Landes leben, sowie Menschen mit eingeschränkter Mobilität, alte und kranke Menschen“, so Frischmuth weiter. Die Partner bieten auch psychosoziale Hilfe an. Die Diakonie Katastrophenhilfe ist seit Beginn des Konflikts 2014 über viele Jahre in der Ukraine aktiv und verfügt sowohl dort als auch in den Nachbarländern über ein Netzwerk von erfahrenen Nothilfeorganisationen. Auch im Rahmen des kirchlichen Hilfsnetzwerks ACT Alliance wird Unterstützung geleistet.

Spenden Sie beispielsweise an:
Diakonie Katastrophenhilfe,
Evangelische Bank,
IBAN DE68 5206 0410 0000 5025 02,
Stichwort: Ukraine-Krise
(oder direkt unter: www.diakonie-katastrophenhilfe.de/spenden)

oder: Caritas international,
Bank für Sozialwirtschaft,
IBAN DE88 6602 0500 0202 0202 02,
Stichwort: CY00050 Ukraine-Konflikt

Christian Kral

Referate und Fachgruppen

FG SCHULLEITER

Schulleiter tauschen sich online aus

Am 27. Januar 2022 fand zum zweiten Mal das Treffen der FG Schulleiter Online statt. Aufgrund der hohen Infektionszahlen bot MS Teams wieder eine gute Alternative zum einem Präsenztermin. Neben dem Landesvorsitzenden, Pankraz Männlein, nahm diesmal Astrid Geiger – in Vertretung von Rudi Keil – vom HPR teil. Neu in der FG konnte Kollege Gottfried Göppel von der Berufsschule Mindelheim begrüßt werden. Gottfried Göppel folgt Klaus Hlawatsch nach, der über viele Jahre den Regierungsbezirk Schwaben in der FG vertreten hat. Die Fachgruppe dankte Klaus Hlawatsch für seine engagierte und aktive Arbeit im Kreis der Schulleiter und wünscht ihm alles Gute für den Ruhestand. Für den Regierungsbezirk Niederbayern nahm diesmal – in Vertretung von Walter Karlstetter – Kollege Robert Lindner von der Kaufmännischen Berufsschule in Passau teil.

Online-VLB-Kongress erfolgreich – Kultusminister fehlte

Wie immer berichtete unser Landesvorsitzender aus der aktuellen Verbandsarbeit. Zufrieden zeigte er sich über den Verlauf des VLB-Kongresses, der im November online stattfand – rückblickend eine gute Entscheidung des Geschäftsführenden Vorstandes, da Corona auch in diesem Jahr die Durchführung in Präsenz schwierig gemacht hätte. Es war richtig, eine Firma, die Erfahrung mit der technischen Abwicklung einer solchen Großveranstaltung hat, mit der Durchführung zu betrauen. Das Ergebnis war überaus professionell. Enttäuschend fanden die Teilnehmer der FG, dass der Minister kurzfristig seine Teilnahme am Kongress absagte, an seiner Stelle nahm Staatssekretärin Anna Stolz online teil. Selbstverständlich können wichtige Sitzungen den Terminplan eines

Mitglieds der Staatsregierung durcheinanderbringen. Für den VLB ist es eine Frage der Bedeutung, die der beruflichen Bildung im Kultusministerium und im Besonderen beim Minister zugeschrieben wird. Umso erfreulicher wurde der Auftritt von Mdgt Werner Lucha empfunden, er zeigte sich sehr gut vorbereitet. Das Gespräch mit ihm war informativ und er konnte wichtige Fragen und Anliegen des VLB beantworten, wenn auch nicht in jedem Fall für uns befriedigend – dazu ausführlich in der letzten Ausgabe der *VLB akzente*.

Am 2. April 2022 soll in Mindelheim die nächste Fachtagung des VLB zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung (bereits in FIBS zu finden). Alle Beteiligten gehen im Moment davon aus, dass die Tagung in Präsenz stattfinden wird.

Immenser Bürokratieaufwand während der Pandemie

Pankraz Männlein berichtete über die regelmäßigen Treffen der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände, abl. mit Staatssekretärin Anna Stolz, in denen es beim letzten Mal nicht mehr nur über die Coronalage an den Schulen ging. So wurde seitens der Verbände in Bezug auf die Vielzahl von Vorgaben des Ministeriums das „Kleiderschrankprinzip“ angeregt: Wenn eine neue Vorschrift kommt, muss dafür eine alte weichen. Der bürokratische Aufwand in den Schulverwaltungen hat besonders seit der Corona-Pandemie neue Höhen erreicht. Schulsekretariate übernehmen Aufgaben der Gesundheitsämter, zum Beispiel bei der Kontaktnachverfolgung. Gleichzeitig stehen den beruflichen Schulen deutlich weniger Verwaltungsstellen zur Verfügung als beispielsweise einem Gymnasium. Der VLB wird weiter mit Nachdruck die Gleichbehandlung fordern.

Zurück zur Eigenverantwortung für beruflichen Schulen

Die beruflichen Schulen sind seit jeher gewohnt, sehr eigenständig und vor allem sehr eigenverantwortlich zu arbeiten, dies

gelingt während der Pandemie oft nicht. Besonders ärgerlich werden seitenlange Vorgaben empfunden, die – so stellt man nach dem Lesen der üblichen 10 bis 17 Seiten verwundert fest – überhaupt nicht für eine Berufsschule taugen. Die Schulleiter fordern, den beruflichen Schulen wieder mehr Verantwortung zurückzugeben. Nur so lassen sich Regelungen auf die Besonderheiten der Unterrichtsorganisation einer beruflichen Schule übertragen.

Teure Schulverwaltungssoftware ASV nicht ausgereift

Ein weiteres Thema war die Einführung der neuen Schulverwaltungssoftware ASV. Die Teilnehmer bemängeln, dass es für manche Schularten (zum Beispiel Fachakademien) noch gar keine Möglichkeit gibt, sie in ASV zu erfassen. Zeugnisformulare sollen immerhin bis 1. April 2022 zur Verfügung stehen. Damit müssen die Absolventen der Winterprüfung nach wie vor mit den alten Formularen auskommen. Zudem gibt es noch eine Reihe von „Unschärfen“ im Programm, zum Beispiel bei der Berechnung des Lehrerberarfs und auch bei der Datenübermittlung. Alles in Allem kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, ein nach wie vor unfertiges Produkt in der Hand zu haben, dies ist umso unverständlicher, weil die Entwicklungszeit sehr lang und wohl die Kosten hoch sind.

Zu wenig Interessenten für „Sondermaßnahmen“

Ein weiteres Thema war die Lehrerversorgung bei den beruflichen Schulen, nach wie vor gibt es bei bestimmten Fachrichtungen deutlich zu wenig Nachwuchs. Die Sondermaßnahmen des Ministeriums sollen zwar Abhilfe schaffen, aber es gibt einfach nicht genug Interessenten. Möglicherweise trägt auch der Begriff „Sondermaßnahme“ nicht wirklich dazu bei, bei jungen Leuten das Interesse an einem beruflichen Lehramt zu wecken. Gleichzeitig berichten die Kolleginnen und Kollegen der Fachgruppe von einer unterschiedlichen Versorgung mit Lehrkräften. Im kaufmännischen Bereich ist die Versorgung eher gut, während zum Beispiel in Sozialpädagogik, Ernährung und Hauswirtschaft oder Bautechnik keine fertigen Berufsschullehrer auf dem Markt sind. Die Einstellungssituation in den Betrieben hat sich in den zwei Jahren der Pandemie durchaus verändert, so dass die aktuellen Schülerzahlen ein unklares Bild abgeben. Der Erfahrungsaustausch war wie immer überaus anregend und interessant. Das nächste Fachgruppentreffen ist im Herbst geplant, dann hoffentlich wieder in Präsenz.

Wilhelm Ott



Junger VLB

Wandel in der Fachgruppe Referendariat

Bereits im Sommer 2019 wurde die Fachgruppe Referendariat – damals vorläufig noch als Arbeitsgruppe – zur Vertretung der Interessen der Referendarinnen und Referendare im VLB gegründet. Seit der Gründung stellte sich die Fachgruppe als wichtiges Sprachorgan gegenüber dem Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie gegenüber dem Kultusministerium dar.

Gerade während der Corona-Pandemie konnten durch die Fachgruppe die Anliegen der angehenden Lehrkräfte aus ganz Bayern gesammelt und in gewichtiger Form gegenüber dem Studienseminar geäußert werden.

Informationen bayernweit aufs Handy

Neben der halbjährlichen Dienstantrittsveranstaltung zur Begrüßung der neuen Referendarinnen und Referendare, wurde durch die Fachgruppe ein WhatsApp-Infochannel organisiert, um auf kürzestem Wege die wichtigsten Informationen bayernweit zu streuen. Darüber hinaus engagiert sich die Fachgruppe selbstverständlich auch bezüglich der typischen Interessen und Anliegen der angehenden Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, wie z. B.:

- eine Erhöhung der Bezüge während des Vorbereitungsdienstes
- die Angleichung der Studienseminare von Nord- und Südbayern
- eine Verzahnung von Haupt- und Erstfachseminaren

- die Errichtung eines Netzwerks zur Beantwortung von spezifischen Fragen und Problemen im Referendariat
- mehr Transparenz bei der Notenbildung des zweiten Staatsexamens
- die sichere Übernahme von Lehrkräften nach erfolgreichem Vorbereitungsdienst
- die Vereinbarkeit von Referendariat und Familie
- die Unterstützung der Lehrkräfte bei der Einführung neuer Unterrichtskonzepte
- eine verstärkte Digitalisierung von Schulverwaltungstätigkeiten.

Neue Aufgaben für Florian Groß und Rupert Heindl

Die Erfolge, die die Fachgruppe bereits erzielen konnte, sind nicht zuletzt auf die beiden scheidenden Referendarssprecher Rupert Heindl und Florian Groß zurückzuführen.

Rupert Heindl war seit November 2019 als Sprecher der Referendarinnen und Referendare im VLB aktiv. Obwohl er bereits im September 2021 sein Referendariat beendete, führte er dieses Amt auch darüber hinaus weiter, um sich durch seine Erfahrungen auch weiterhin und umfassender für die Belange der angehenden Lehrkräfte einsetzen zu können.

Franziska Bernreiter und Ada Wohlrab an der Spitze

Florian Groß, der sich seit März 2017 als Sprecher der Referendarinnen und Referendare engagierte, übernimmt nun die Position des Koordinators des Jungen VLB. Auch er führte nach Abschluss seines Referendariats das Amt als Referendarsspre-



QR-Code zum Refi-Infochannel.

cher mit großem Engagement für über zwei Jahre weiter. Aufgrund seiner Erfahrung und weitreichenden Verbindungen innerhalb des VLB sowie den anderen bayerischen Lehrerverbänden ist er prädestiniert für seine neue Position als Koordinator des Jungen VLB.

Da die beiden schon seit einiger Zeit ihren Vorbereitungsdienst beendet haben, möchten sie sich nun neuen Aufgaben widmen. Aus diesem Grund wurden im Dezember 2021 die beiden Nachfolgerinnen Franziska Bernreiter und Ada Wohlrab als neue Sprecherinnen der Referendarinnen und Referendare gewählt.

Franziska Bernreiter engagierte sich bislang schon seit 2014 als Sprecherin der Studierenden im VLB. Mit ihrer Erfahrung aus dieser Position heraus und ihre bereits aktive Mitarbeit in der Fachgruppe Referendariat sowie der Vertretung der Interessen der angehenden Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Bayern in verschiedenen Gremien und verwandten Verbänden ist sie die optimale Besetzung für diese wichtige Position. Sie befindet sich aktuell im 2. Jahr ihres Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an beruflichen Schulen und ist hier auch Seminargruppensprecherin im Seminarbezirk Unterfranken.

Ada Wohlrab ist Gründungsmitglied der Fachgruppe Referendariat und engagiert sich seitdem aktiv in der Fachgruppe für die angehenden Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Bayern. Da sie ihren Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen bereits im Februar 2021 beendete, tragen die gewonnen Einblicke und Erfahrungen zu einem umfassenden Bild der einzelnen Stufen der Ausbildung sowie Anliegen und Wünsche der zukünftigen Lehrkräfte bei. Aufgrund ihres bislang unermüdlichen und nachhaltigen Einsatzes für die Anliegen von Referendarinnen und Referendaren bringt sie die besten Voraussetzungen für dieses Amt mit.

Wir bedanken uns bei unseren scheidenden Sprechern für ihr Engagement und wünschen ihnen alles Gute für ihre künftigen Aufgaben.

Unsere neuen Sprecherinnen wünschen wir viel Erfolg und gutes Gelingen für ihre Amtszeit. *Ada Wohlrab*



Die Mitglieder Fachgruppe Referendariat von links: Ada Wohlrab (neue Referendarssprecherin), Florian Still, Alexander Rettinger, Florian Groß, Rupert Heindl und Franziska Bernreiter (neue Referendarssprecherin). Es fehlt Patrick Beck.

Senioren

Die Fachgruppe Senioren tagte in Nürnberg

Endlich, nach vielen Terminverschiebungen, konnte die Fachgruppe Senioren zu Schuljahresbeginn in Nürnberg tagen. Unsere Geschäftsräume in München waren für 12 Personen zu klein, um die damaligen Regularien der Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten. In Nürnberg stellte man uns im Seniorenamt am Hans-Sachs-Platz einen großen Raum zur Verfügung, in dem 12 Personen ausreichend getrennt Platz fanden.

Diskussion über seniorenpolitische und schulpolitische Themen

Zufällig ergab sich, dass Barbara Regitz MdL, seniorenpolitische Sprecherin der CSU-Landtagsfraktion, auch Mitglied im Bildungs- und Schulausschuss und im Rundfunkrat, an dem Gespräch teilnehmen konnte. Sie stellte ausführlich ihre Arbeit im Landtag und in den Ausschüssen dar. Interessant war die rege Diskussion, in der es um das bis jetzt noch nicht verabschiedete Seniorenmitwirkungsgesetz ging, das zum Ziel hat, in allen Städten, Kommunen und Landkreisen die notwendige Seniorenvertretung rechtlich zu installieren. Eine demokratische Mitwirkung einer Seniorenvertretung an den politischen Entscheidungen wurde deutlich betont. Auch die Schulpolitik kam nicht zu kurz. Einige Anregungen für Barbara Regitz waren ein zusätzlicher Fremdsprachenunterricht in fast allen Berufsfeldern an den beruflichen Schulen, die durch die zunehmende Globalisierung unserer Wirtschaft erforderlich ist. Außerdem war sie mit uns der Meinung, dass es wichtig wäre, Studienabbrecher in den Unterricht und mit einem Berufsabschluss an die Berufsschule zu bringen.

Vorstellung zweier neuer Seniorenvertreter aus den Bezirken

Karl Blank ist stellvertretender Seniorenvertreter für Unterfranken als Vertreter für Wolfgang Lambl. Ludwig Schwarz ist Seniorenvertreter der Oberpfalz.

Eingehende Gespräche

Ausführliche Besprechung und Diskussion einiger Anträge u. a. zur Satzungsän-



Von links: MdB Barbara Regitz mit den VLB-Seniorenvertretern bzw. einer Vertreterin.

derungen des Verbandes für die Abstimmung bei der Delegiertenversammlung des digitalen Berufsbildungskongresses standen ebenso auf der Tagesordnung.

Bericht des Referenten für Versorgungsrecht und Senioren Armin Ulbrich

Inhalt war zunächst die Problematik der Pensions- bzw. Rentenansprüche bei Angehörigen im Todesfall eines Kollegen, insbesondere wenn Renten- und Pensionsansprüche zusammentreffen. Wichtig seien die Aufgaben der Seniorenbetreuung vor Ort in den Bezirken, vor allem auch das Versenden von Grußkarten zum Geburtstag, wodurch der notwendige Kontakt manifestiert wird. Der Hinweis, dass sie als Senioren eine sehr gute Haftpflichtversicherung haben, reicht dazu nicht. Falls das Erstellen der Grußkarten Probleme bereiten sollte, könnte eine Fortbildung für Serienbriefe durchführen werden. Weiterhin ist es sinnvoll, wie bisher erfolgreich, Seniorenveranstaltungen von den Seniorenvertretern in den Bezirken zu organisieren. Der Landesseniorenvertreter könnte dort über aktuelle Themen z. B. aus dem Hauptvorstand berichten. Zurzeit sind zwar diese Veranstaltungen nicht möglich, werden aber in Zukunft wieder organisiert werden können, wenn die einschränkenden Regelungen wegen

der Corona-Pandemie enden. Ein aktuelles Thema waren auch die immer wieder überdurchschnittlich steigenden Beiträge zur privaten Krankenversicherung für Senioren. Es kam der Hinweis, dass über Rechtsanwältin erfolgreiche Klagen gegen diese Erhöhungen geführt worden sind. Diese Prozesse sollten jedoch durch eine private Rechtsschutzversicherung abgedeckt sein. Unsere Rechtsschutzversicherung deckt dieses Risiko nicht ab. Der Kontakt zu Rechtsanwältinnen kann vermittelt werden.

Ausblick zum Beihilferecht

Der Bericht über Neuerungen im Beihilferecht musste leider ausfallen, da der Referent kurzfristig abgesagt hatte. Dies wird jedoch als ein Punkt bei der nächsten Seniorenveranstaltung in Mindelheim nachgeholt werden.

Berichte der Seniorenvertreter aus den Bezirken

In den Berichten wurde erwähnt, wohin die Seniorenausflüge gehen sollten, z. B. in den Landtag oder Kloster Buxheim), dass sie jedoch wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten.

Wir hoffen sehr, dass wir im nächsten Jahr eine Seniorenveranstaltung und eine Fachgruppensitzung Senioren in Mindelheim kreativ gestalten können.

Armin Ulbrich

Personalien

Wir gratulieren im Mai ...

... zum 97. Geburtstag

Seidelmann, Johanna, 17.05., KV Nordschwaben

... zum 94. Geburtstag

Büttner, Anneliese, 31.05., KV Mittelfranken-Nord

... zum 93. Geburtstag

Schmid, Norbert, 05.05., KV Allgäu
Martin, Albert, 16.05., KV Main-Rhön

... zum 92. Geburtstag

Köhler, Ingeborg, 01.05., KV Mittelfranken-Nord

... zum 91. Geburtstag

Höst, Konrad, 08.05., KV Landshut
Kerner, Gertrud, 13.05., KV Landshut
Mack, Rudolf, 20.05., KV Oberbayern-Südwest

... zum 89. Geburtstag

Böhm, Rosemarie, 12.05., KV Oberbayern-Nordwest
Plamper, Fritz, 29.05., KV Oberpfalz-Nord

... zum 88. Geburtstag

Bürkl, Doris, 06.05., KV Mittelfranken-Nord
Strohmeier, Günter, 30.05., BV München

... zum 87. Geburtstag

Prell, Dr. Gerhart, 06.05., KV Oberbayern-Nordwest
Scherm, Friedrich, 10.05., KV Regensburg

... zum 86. Geburtstag

Boscher, Karl, 05.05., BV München

... zum 85. Geburtstag

Gebhard, Helmut, 02.05., KV Allgäu
Grützner, Norbert, 29.05., KV Main-Rhön
Röder, Herta, 08.05., KV Altötting-Mühlendorf
Schober, Hermann, 13.05., KV Augsburg

... zum 84. Geburtstag

Kraus, Heinz, 02.05., KV Augsburg
Betz, Rudolf, 05.05., KV Augsburg
Ertl, Werner, 12.05., KV Oberpfalz-Nord

... zum 83. Geburtstag

Fischer, Ingrid, 13.05., KV Allgäu
Zanker, Stefan, 13.05., KV Nordschwaben

Sauerwein, Hermann, 14.05., KV Würzburg
Schlegel, Gerd, 17.05., KV Nürnberg

... zum 82. Geburtstag

Wagner-Rueß, Margarete, 01.05., KV Nordschwaben
Höllein, Rüdiger, 05.05., KV Oberfranken-Nordwest
Krätschmer, Otto, 09.05., KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Leopold, Bernd, 11.05., KV Augsburg
Bauer, Hinrich, 13.05., KV Augsburg
Schweidler, Egon, 13.05., KV Donau-Wald
Kellner, Herta, 16.05., KV Oberpfalz-Nord
Marxer, Antron, 24.05., BV München
Eichinger, Werner, 27.05., KV Mittelfranken-Süd
Huschka, Günter, 28.05., KV Main-Rhön
Windl, Helmut, 29.05., KV Regensburg

... zum 81. Geburtstag

Beimler, Rita, 02.05., KV Oberpfalz-Nord
Wirges, Bernd, 04.05., KV Allgäu
Burgenlehner, Leonhard, 07.05., KV Nordschwaben
Kaiser, Marianne, 09.05., KV Niederbayern-Ost
Völker, Horst, 10.05., KV Nürnberg
Harthaler, Udo, 19.05., KV Donau-Wald
Hamann, Bernd, 24.05., KV Nürnberg

... zum 80. Geburtstag

Betzler, Adalbert, 04.05., KV Allgäu
Fröhlich-Kiauka, Sabine, 06.05., KV Altötting-Mühlendorf
Großmann, Rainer, 07.05., KV Altötting-Mühlendorf
Hofmann, Günter, 29.05., KV Mittelfranken-Süd
Lindner, Sonnhild, 17.05., KV Allgäu
Medrisch, Peter R., 07.05., BV München
Morhardt, Ernst, 22.05., KV Allgäu
Schmid, Günther, 02.05., KV Allgäu
Stobinski, Hans-Jürgen, 14.05., KV Niederbayern-Ost
Vollmer, Martin Karl, 10.05., KV Oberbayern-Südwest

... zum 75. Geburtstag

Burger, Reinhard, 21.05., KV Oberfranken-Nordost
Hering, Albert, 13.05., KV Allgäu
Klotz, Nelly, 09.05., KV Nürnberg
Kohler, Matthias, 09.05., KV Rosenheim-Miesbach
Mayr, Helmut, 13.05., KV Allgäu

Poidinger, Franz, 22.05., KV Mittelfranken-Nord
Scheule, Otto, 15.05., KV Oberbayern-Südwest
Schnackig, Barbara, 07.05., KV Bamberg-Forchheim
Seith, Gerhard, 15.05., KV Main-Rhön
Wagner, Walter, 22.05., KV Würzburg

... zum 70. Geburtstag

Appel, Helmut, 05.05., KV Amberg-Sulzbach
Cikaneck, Johann, 22.05., KV Landshut
Grob, Walter, 06.05., KV Augsburg
Kiermaier, Helmut, 02.05., KV Altötting-Mühlendorf
Kintopp, Ingobert, 15.05., KV Bamberg-Forchheim
Meier, Robert, 06.05., KV Nordschwaben
Miller, Franz, 20.05., KV Nordschwaben
Moser, Magdalena, 30.05., KV Regensburg
Rothermel, Alois, 24.05., KV Nordschwaben
Schiffauer, Klaus Dieter, 13.05., BV München
Seitz, Anton, 30.05., KV Rosenheim-Miesbach

... zum 65. Geburtstag

Benedickt-Kresse, Pia, 10.05., KV Donau-Wald
Brenauer, Georg, 11.05., KV Allgäu
Hahn, Reinhard, 21.05., BV München
Henninger, Friedrich, 17.05., KV Landshut
Maier, Hans, 28.05., KV Rosenheim-Miesbach
Pflaumer, Jürgen, 15.05., KV Mittelfranken-Süd
Wörner, Gottfried, 27.05., KV Regensburg
Zeitlmann, Linus, 03.05., KV Nordschwaben
Zettl, Norbert, 16.05., KV Oberpfalz-Nord

... zum 60. Geburtstag

Brouer, Martin, 18.05., KV Oberbayern-Südwest
Bösl, Helmut, 01.05., KV Schwandorf
Lacher, Berthold, 20.05., BV München
Landgraf, Susanne Maria, 08.05., KV Mittelfranken-Nord
Markt, Ilona, 12.05., KV Nordschwaben
Maurer, Michael, 08.05., KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Meindl, Renate, 06.05., KV Landshut

Die Debeka-Gruppe

TRADITIONELL GUT ABGESICHERT



www.debeka.de

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

Debeka

Das Füreinander zählt.

Debeka-Landesgeschäftsstellen in Bayern

Landshut, Telefon (08 71) 96 56 50 - 0
München, Telefon (089) 2 35 01 - 0
Nürnberg, Telefon (09 11) 2 32 04 - 0

Neumann, Thomas, 13.05., KV Oberpfalz-Nord
Scheidhammer, Anton, 27.05., KV Oberbayern-Nordwest
Scherer, Klaus, 18.05., KV Main-Rhön
Stengl, Thomas, 17.05., KV Bayreuth-Pegnitz
von Fragstein, Jürgen, 30.05., KV Oberbayern-Nordwest
Werland-Genes, Petra, 19.05., KV Oberfranken-Nordost
Wiesinger, Johannes, 02.05., KV Oberbayern-Nordwest

In den Ruhestand sind gegangen ...

Abenath, Barbara, KV Oberbayern-Nordwest
Alscher, Christine, KV Rosenheim-Miesbach
Bachhuber, Annette, KV Oberbayern-Südwest
Böhm, Werner, KV Regensburg
Bühl, Franz, KV Allgäu
Feihl, Bernadette, KV Regensburg

Fuhrmann, Hans, KV Oberpfalz-Nord
Gastinger, Ingrid, KV Niederbayern-Ost
Häckl, Lorenz, KV Oberbayern-Südwest
Knebl-Heinemann, Barbara, KV Donau-Wald
Lehner, Werner Hermann, KV Altötting-Mühlendorf
Lommer-Seger, Helene, KV Oberbayern-Südwest
Nichterlein, Dr. Friedhard, KV Mittelfranken-Süd
Pilz, Ulla, KV Nürnberg
Rabenbauer, Martha, KV Niederbayern-Ost
Ritter, Doris, KV Nordschwaben
Ruder, Kerstin, KV Nürnberg
Rupprecht-Ritter, Eva-Maria, KV Niederbayern-Ost
Sagmeister, Alfred, KV Donau-Wald
Schaarschmidt, Elke, KV Allgäu
Schüller, Roland, KV Oberbayern-Südwest
Schütz, Doris, KV Nürnberg
Sagmeister, Alfred, KV Donau-Wald
Strohmaier, Hanspeter, KV Niederbayern-Ost
Vogele, Werner, KV Augsburg
Waas, Jakob, KV Oberbayern-Südwest
Weilhammer, Josef, KV Oberpfalz-Nord
Willers, Rita, BV München
Zeitlmann, Linus, KV Nordschwaben

Wir trauern um ...

Andris, Dominik (32), KV Oberbayern-Südwest
Ecker, Ludwig (72), KV Altötting-Mühlendorf
Frey, Albert (81), KV Allgäu
Handschuh, Wilhelm (85), KV Mittelfranken-Nord
Hartmann, Prof. Dr. Rolf (91), BV München
Kleinstauber, Helga Dietlinde (91), KV Augsburg
Schulze, Dieter (80), KV Landshut
Stürzer, Rudolf (71), KV Rosenheim-Miesbach

Autorenverzeichnis

Geiger, Astrid
VLB-Referentin für Beamten- und Dienstrecht
HPR, Engelschalkinger Str. 12,
81925 München,
Tel. 089 552500-11

Hochleitner, Thomas
ISB, Schellingstr. 155,
80797 München,
Tel. 089 2170-2008

Janetzo, Klaus
VLB-Landesschriftführer
BS, Schönweißstr. 7,
90461 Nürnberg,
Tel. 0911 231-3948

John, Randolf
VLB-Referent für Wirtschaftsschulen
WS, Max-Mannheimer-Str. 6,
83043 Bad Aibling,
Tel. 08061 49520-0

Keil, Rudolf
Stellv. VLB-Landesvorsitzender
HPR, Engelschalkinger Str. 12,
81925 München,
Tel. 089 552500-11

**Luft, Anita; Auerswald, Birgit;
Steingärtner, Wolfgang**
BPR LAS, Stuttgarter Str. 1,
91710 Gunzenhausen,
Tel. 09831 686-247

Männlein, Pankraz
VLB-Landesvorsitzender
BS, Dr.-von-Schmitt-Str. 12,
96050 Bamberg,
Tel. 0951 30287-0

Prof. Dr. Riemenschneider, Mona
HS, Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut,
Tel. 0871 506-169

Ruf, Martin
Nußbaumweg 9, 97084 Würzburg,
Tel. 0931 661415

Zandl, Arno
BS, Prandnerstr. 3, 83278 Traunstein,
Tel. 0861 98602-0

KV OBERBAYERN SÜD-WEST

Karl-Heinz Seitzinger verstorben

Wenige Monate vor seinem Vorruhestand verstarb unerwartet unser ehemaliger Vorsitzender des Kreisverbandes Süd-West und Ehrenvorsitzende, Karl-Heinz Seitzinger (* 26.07.1960, + 17.01.2022).

1986 hatte er sein erstes Staatsexamen in Bautechnik und katholischer Religionslehre absolviert, welches er durch Lernbehindertenpädagogik ergänzte. Nach dem Referendariat in München startete er sein berufliches Leben an der Albrecht-Schnitter-Schule, Herzogsägmühle. Zu seiner Ausbildung und Persönlichkeit

passt, dass er seit 2018 im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst im Schulverband der Berufsschulen im Landkreis Weilheim-Schongau eingesetzt wurde.

VLB-Mitglied seit seinen Studienzeiten und über 14 Jahre Vorsitzender des Kreisverbandes Oberbayern Süd-West (2007 – 2021) haben ihn viele als sympathischen und zugleich engagierten Kollegen in Erinnerung. Die große Anteilnahme der Weggefährten zu seiner letzten Ruhestätte zeugt von der allgemeinen Wertschätzung und Verbundenheit. Rudolf Keil, der mit ihm einige Male die Alpencross-Tour erlebte, sprach bewegende und dankende Worte am Familiengrab in Weilheim. Karl-Heinz Seitzinger hinterlässt eine große Lücke in der VLB-Familie.

Christine v. Egloffstein



Karl-Heinz Seitzinger im Mittelpunkt (6. von rechts) anlässlich seiner Verabschiedung als Vorsitzender und Ehrung im August 2021.

KV MITTELFRANKEN-SÜD

Rothenburger Schulleiter im Ruhestand

Nach 22 Jahren als Schulleiter des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Rothenburg-Dinkelsbühl geht Dr. Friedhard Nichterlein in Pension. Während seiner gesamten Dienstzeit hat er die im Verband aktiven Kolleginnen und Kollegen seiner Schule stets unterstützt.

Er entstammt einer Gastwirtsfamilie im oberfränkischen Ludwigstadt und absolvierte zunächst eine Ausbildung als Koch. Später studierte er das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen mit den Fächern Ernährungswissenschaften und Chemie an der Technischen Universität in München. Als Studienreferendar war er zunächst in München eingesetzt, im 2. Jahr in Bad Kissingen. Dort begleitete er



bald Studienreferendare auf ihrem Weg zum Lehrersein.

An der ALP Dillingen war Nichterlein als Dozent und Fachbereichsleiter für die Ernährungsberufe tätig. Parallel dazu promovierte er an der TU München im Fachbereich Pädagogik. 1998 kam Nichterlein als Schulleiterstellvertreter an die Berufsschule Rothenburg, im Sommer 2000 titelte dann der Fränkische Anzeiger: „Der Stellvertreter wurde zum Chef“.

Da die Schule einen Kompetenzbereich im Ernährungssektor habe, so Nichterlein, sei es für ihn die absolut richtige Entscheidung gewesen, als Schulleiter nach Rothenburg zu kommen. Daneben war er im Auftrag der Hanns-Seidel-Stiftung 20 Mal in China, er referierte immer wieder als Dozent vor den dortigen Schulleitern beruflicher Schulen. Etwa 1 000 Gäste aus China, unter ihnen viele Schulleiter, kamen im Laufe der Nichterlein'schen Schulleitertätigkeit nach Rothenburg und Dinkelsbühl, um sich hier vor Ort mit dem Bayerischen Beruflichen Schulwesen vertraut zu machen und das Duale Ausbildungssystem kennenzulernen.

Im Jahr 2018 wurde das Schulzentrum mit dem ISI-Preis ausgezeichnet – dem „Oskar der Pädagogik in Bayern“.

Von den vielen Auslandskontakten, die die Wirtschaftsschule pflegt, profitiere das gesamte Schulzentrum, so der Chef. Auch die „BerufsschulePlus“ mit ihrem Standort in Dinkelsbühl, sei ohne die Zusammenarbeit mit Rothenburg und der Wirtschaftsschule nicht zu realisieren gewesen.

Seinem Lehrerkollegium wünscht Dr. Friedhard Nichterlein, dass sie den Gedanken des gemeinsamen Miteinanders weiterhin in gutem Einvernehmen pflegen und das Potential, das in den einzelnen Lehrkräften steckt, gut nutzen. Wichtig sei ihm zudem, den Wert der beruflichen Bildung, insbesondere der Handwerksberufe, in der Öffentlichkeit besser zu verankern und die Chancen, die die Beruflichen Bildung bietet, mehr in den Fokus junger Menschen zu rücken. *Margit Schwandt*

Termine

2. NETZWERK-VERANSTALTUNG LERNFABRIKEN AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN

Eine Veranstaltung der Universität Erlangen-Nürnberg (Prof. Wilbers) und der PH Schwäbisch Gmünd (Prof. Faßhauer & Prof. Windelband) in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien in Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen

24. MAI 2022, 13.30 – 17.00 UHR
VIDEOKONFERENZ, KOSTENLOS,
ANMELDUNG ERFORDERLICH

Details: www.wirtschaftspaedagogik.de/lernfabrik

Herausgeber
Verband der Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Bayern e. V. (VLB) im VLB-Verlag e. V.
Dachauer Straße 4, 80335 München
Tel. 089 595270
Fax 089 5504443
E-Mail: info@vlb-bayern.de
Internet: www.vlb-bayern.de

Redaktion
Christian Kral
Nordstraße 13, 97508 Grettstadt
Tel. 09729 908433, kral@vlb-bayern.de

Julian Salomon
Hansjakobstraße 107 B, 81825 München
Tel. 0160 97070031,
salomon@vlb-bayern.de

Alle Manuskripte und Beiträge werden erbeten an:
redaktion@vlb-bayern.de
Matthias Kohn, Tel. 089 595270

Manuskripte gelten erst nach Bestätigung durch die Redaktion als angenommen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Namentlich gezeichnete Beiträge, insbesondere Leserbriefe, müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion decken.

VLB-Verlag und Anzeigenverwaltung
Andrea Götzke, Tel. 089 595270
E-Mail: goetzke@vlb-bayern.de

Layout
Gunter Czerny
Ried 3, CH-3233 Tschugg
Tel. +41 32 3892770

Druck
Schleunungdruck GmbH
Eltertstraße 27, 97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 60050

Erscheinungsweise und Bezugspreis
VLB akzente erscheint 10 x jährlich
Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

VLB akzente wird laufend im Dokumentationsdienst der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, im Dokumentationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK und im Dokumentationsring DOPAED bibliographisch nachgewiesen.

Kündigung
Die Kündigung kann bis drei Monate vor Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

Copyright
Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

31. Jahrgang
ISSN Nr. 1867-9161

Schulkonzept Berufssprache Deutsch: Voneinander lernen

Einladung zum digitalen Zwischenbericht am 5. April

THOMAS HOCHLEITNER

Das Unterrichtsprinzip Berufssprache Deutsch betrifft alle Lehrkräfte an Berufsschulen und Berufsfachschulen mit dem Ziel, alle Schülerinnen und Schüler berufsbezogen sprachlich-kommunikativ zu fördern. Im Rahmen des Schulkonzepts gestaltet jede Schule dieses Ziel individuell passgenau aus und legt Teilziele sowie Maßnahmen fest.

Der bayernweite, digitale Zwischenbericht zum Schulkonzept Berufssprache Deutsch am **5. April 2022** von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr steht unter dem Motto voneinander lernen. Herzlich willkommen sind Schulleiterinnen und Schulleiter sowie alle interessierten Lehrkräfte

an Berufsschulen und Berufsfachschulen. Angesprochen sind insbesondere die Schulteams Berufssprache Deutsch unter der Leitung der Fachbetreuung Deutsch.

In der Veranstaltung wird die Entwicklung des Schulkonzepts u. a. auf Grundlage von QmbS inhaltlich und methodisch beispielhaft aufgezeigt: Sie erhalten Ideen, Unterstützungsangebote und thematische Ein- und Ausblicke zur Gestaltung des Schulkonzepts. Die Präsentation bisheriger Abfrageergebnisse aus Bayern sowie die Möglichkeit, sich in Teilgruppensitzungen themenbezogen auszutauschen, runden das Angebot ab. Nehmen Sie teil, um Ihre individuellen Themen durch einen bayernweiten Austausch weiterzuentwickeln.

Weitere Details zum Anmeldeverfahren sowie zur inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung finden Sie auf dem Themenportal Berufssprache Deutsch: <https://www.berufssprache-deutsch.bayern.de/index.php?id=8533>

Außerdem stehen alle Materialien im Nachgang auf dem Themenportal Berufssprache Deutsch zum Download bereit. So können Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen, die z. B. nicht der Veranstaltung teilnehmen können, über die Veranstaltung informieren, Materialien weiterleiten oder eine SchiLf anbieten.

Wir freuen uns, mit Ihnen in den digitalen Austausch zu treten und voneinander zu lernen! Link zur Anmeldung per FIBS: https://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=243029 //